

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Kapitalistische Geheimbündelei II	Seite 369
Gefetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1907 I. — Ein neues Auswanderungsgesetz für Ungarn	372
Statistik und Volkswirtschaft. Die tariflichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe im Jahre 1907	375
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VIII. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die ge-	

werkschaftliche Bewegung der Kunstgewerblichen Zeichner.	Seite 376
Kongresse. Sechster Verbandstag der Stufateure, Gipser, Pflasterer und verwandter Berufsgenossen — Fünfte Generalversammlung des Centralvereins der Formstecher	380
Starkele, Sekretariate. Gewerkschaftsbibliothek in Friedland	383
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	383
Literarisches	383

Kapitalistische Geheimbündelei.

Von Otto Hue.

II.

Folgende Dokumente enthüllen einen über fast alle deutsche Industriebezirke gesponnenen Geheimbund der Gruben- und Hüttenherren zum Zwecke der Berufserklärung „renitenter“ Arbeiter:

„Kattowitz, den 10. Juni 1906.

Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein. E. R. J.-Nr. 2233.

Streng vertraulich!

Betrifft Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

An

die Verwaltungen der ober-schlesischen Bergwerke.

Nachstehend übersenden wir ergebenst in Abschrift ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes des Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins, betreffend den Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und empfehlen, dem darin ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen.

Dem Verbands haben wir geantwortet, daß bis jetzt, soweit wir informiert seien, nicht ein einziger Arbeiter aus den dortigen Revieren in Oberschlesien angelegt worden sei und daß wir im übrigen das Schreiben, wie hierdurch geschehen, allen ober-schlesischen Bergwerksverwaltungen beifügen werden.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Der Vorstand

des ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins.

Im Auftrage: gez. Dr. S. Boly.

„Galle a. S., den 20. Mai 1906.

Arbeitgeberverband des deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins.

J.-Nr. 1168/A. V.

Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein Kattowitz.

Der Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier kann immer noch nicht als beendet angesehen werden. Die Ausständigen haben gestern in einer in Zeit abgehaltenen Versammlung den erwarteten Beschluß, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen, noch nicht gefaßt. von der Streikleitung wurde vielmehr zu weiterem Aus-

barren im Ausstand aufgefördert. Es wurde bei dieser Gelegenheit die Behauptung aufgestellt, daß eine große Anzahl von jüngeren, unverbirateten Ausständigen bereits in die schlesischen Steinkohlenreviere abgezogen sei und ausdrücklich gesagt, daß die Annahme dieser Arbeiter dort von seiten der Werke erfolgt sei, trotzdem diesen bekannt gewesen sei, daß es Arbeiter aus dem Ausstandsgebiete waren.

Wie der Verlauf des Ausstandes gezeigt hat, ist die Streikbewegung lediglich von dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände ins Leben gerufen worden, um die Anerkennung der Organisation und die Garantierung von Mindestlöhnen zu erzielen. Die angegriffenen Werke haben sich nun bereits unter großen Opfern neun Wochen lang gegen diese rein sozialdemokratischen Forderungen mit Erfolg zur Wehr gesetzt. Es kann aber nur ein geschlossenes Zusammengehen aller Bergbauunternehmer zu einem schließlich günstigen Ausgang des Streiks führen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, uns in dem im Interesse der Allgemeinheit geführten Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie Ihre Vereinsmitglieder veranlassen, die aus dem Streikgebiet angezogenen Ausständigen sobald als möglich wieder zu entlassen, die noch anziehenden, und deren Zahl wird nach den gestrigen von der Streikleitung getanen Aeußerungen nicht unbedeutlich sein, nicht zur Arbeit annehmen. Nur so wird es möglich sein, den Vorstoß der Sozialdemokratie dauernd abzuweisen.

In richtiger Würdigung unserer Besorgnisse haben uns die nachbenannten Vereine auf unser Ansuchen bereits ihre Unterstützung in der angedeuteten Richtung zugesichert. Es sind dies:

Verein für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen-Ruhr.

Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie in Köln.

Magdeburger Braunkohlen-Bergbauverein in Oschersleben.

Verein der Kaliinteressenten in Magdeburg.

Verein Bitterfelder Industrieller in Bitterfeld.

Verein für die bergbaulichen Interessen im Berginspektionsbezirk Dresden in Zittau.

Verein für die bergbaulichen Interessen im Berginspektionsbezirk Leipzig in Kattowitz.

Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke in Grube Ilse.

Verein für bergbauliche Interessen in Zwickau.

Die „Wohlfahrtseinrichtungen“ erscheinen hier ihres täuschenden Glitters entkleidet als Mittel zur Fesselung der Arbeiter an Werke auch mit den miserabelsten Lohnbedingungen. Noch näher werden die „Wohlfahrtseinrichtungen“ beleuchtet in folgenden „streng vertraulichen“ Schriftstücken:

... Prämien für lange ununterbrochene Dienstzeit sind sicher gut. Neben den bei uns bestehenden, die bei der Wenzeslausgrube eingeführt zu übernehmen erscheint zu weitgehend, einmal im Hinblick auf die kostspieligen sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen, dann weil auch die anderen Betriebsarbeiter berücksichtigt werden müßten. Es würden aber auch Prämien von 300 Mk. und 500 Mk. schon wirksam sein.

Vorläufig muß der Erfolg unserer Wohlfahrtseinrichtungen bei den bevorstehenden Wahlen abgewartet werden, ehe an deren Erweiterung gedacht wird.

Reindorf, 19. Januar 1907.

2. V. 3956. Eingegangen den 3. Januar 1907. S. B. D. J. G. M. Der Bergwerksdirektion zur gefälligen Kenntnisnahme von vorstehender Randbemerkung.

Schloß Waldenburg, den 25. Januar 1907.

Herzogliche Generaldirektion.
Reindorf."

„Urschriftlich gehorsamt zurückgereicht.

Da Herr Viertel den Vorsitz des Waldenburger reichstreuen Bergarbeitervereins niedergelegt hat und an seine Stelle Herr Maschinensteiger Gläser getreten ist, so wird versucht werden, diesen in den Vorstand des Verbandes reichstreuer Bergarbeitervereine zu bringen.

Ehe zur Erweiterung der Wohlfahrtseinrichtungen geschritten wird, dürfte abzuwarten sein, wie sich der Verein für die bergbaulichen Interessen stellt zu der Frage der Unterstützung der reichstreuen Bergarbeitervereine für Einrichtung von Lebensversicherungen für die Mitglieder dieser Vereine.

Schloß Waldenburg, den 20. Februar 1907.

Herzogliche Bergwerksdirektion.
Schulte."

„Gehorsamt vorgelegt. Bur., den 15. März 1907.

1. Der Bergbauliche Verein hat sich mit der Sache noch nicht beschäftigt.

2. B. v. am 1. Juni.

Waldenburg, den 18. März 1907.

J. B.: Elsner."

Die im Bergbaulichen Verein für Niederschlesien nur „zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen“ (wie harmlos das klingt!) koalitierten Werksbesitzer dirigieren „streng vertraulich“ eine gelbe Gewerkschaft, organisieren „Wohlfahrtseinrichtungen“, um die Arbeiter von ihrer ernsthaften gewerkschaftlichen Interessenorganisation abzuhalten und um günstigere Resultate bei den Reichstagswahlen für die Grubenbesitzer zu erzielen. Das alles geschieht geheimnisvoll-vertraulich, und wenn uns die oben abgedruckten Schriftstücke unbekannt geblieben wären, dann würden die Werksvertreter nach wie vor versichern können, ohne triftige Widerlegung fürchten zu brauchen, der Bergbauliche Verein kümmere sich absolut nicht um die Arbeiterverhältnisse auf den Vereinswerken.

Am 8. August 1905 befandete der Bergwerksdirektor Selbach vor der Bochumer Straf-kammer eidlich, es bestehe zwischen den Zechenverwaltungen im Ruhrgebiet, ausgenommen die fiskalischen, eine Abmachung dahingehend, Vergleute, die nach dem Streik entlassen, vor dem 1. November 1905 nicht wieder einzustellen! Also eine monatelange Aussperrung tüchtiger Bergarbeiter, während gleichzeitig die Syndikatspresse versicherte, es bestehe keine Sperre, die Zechen seien froh, wenn sie nur recht viele Arbeiter erhielten! Ferner befandete Herr Selbach, unter den Betriebsführern der

Zechen bestehe die Vereinbarung, keine Vergleute anzunehmen, deren Abkehr nicht auf den letzten des Monats lautete! Ein furchtbar einfaches Mittel, irgendwie mißliebige Arbeiter brotlos zu machen. Man braucht sie nur an einem „verrufenen“ Datum zu kündigen bzw. man nötige sie an einem Tage freiwillig zu kündigen, wovon aus die Abkehr nicht auf den Monatsletzten ausgestellt werden kann und der Mann läuft mit einer „harmlosen“ Brandmarkung in der Tasche vergeblich auf der Arbeits-suche umher. Die Bergbehörde, deswegen von der Leitung des Bergarbeiterverbandes angerufen, erklärte, nichts machen zu können! Die Einhaltung des geheimen Abkommens wurde streng kontrolliert, wofür dieses Belegstück:

„Abschrift.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft
Abteilung Bochum.

Bochum, den 13. Juni 1907.

Gern

Betriebsführer Gilges

Zechen Friedlicher Nachbar.

Zu unserem Bestremden haben wir feststellen müssen, daß trotz der am 18. Dezember 1906 mündlich gegebenen Anweisung, Arbeiter von den umliegenden Zechen (Constalin usw.) nicht anzunehmen, eine Anlegung solcher Arbeiter stattgefunden hat.

Wir erwarten für die Zukunft die genaueste Befolgung dieser Anordnung und wollen Sie hieron den nachgeordneten Beamten Kenntnis geben. Ausreden, wie „von dem Abkommen nichts gewußt zu haben“, werden wir nicht gelten lassen.

Die Direktion.

Knepper."

Also bestanden schon vor der Konstituierung des „Zechenschutzverbandes“ geheime Abmachungen zwischen den Grubenbesitzern zwecks Berufserklärung der Arbeiter; insofern hat ihr Anwalt in der „Kölnischen Ztg.“ vom 31. Mai 1908 recht. Auch ist es richtig, daß die Arbeiterpresse 1905 von der Sperre, der Berufserklärung durch Markierung eines Abkehrdatums, auch von den „freundnachbarlichen“ Abmachungen berichtet hat, ebenso über die Gründung des „Zechenschutzverbandes“ am 22. Juni 1908. Wichtig ist schließlich, daß wir weder von der Polizei noch von der Staatsanwaltschaft hörten, sie seien eingeschritten gegen die Geheimbündelei der Berufserklärer, was den Geheimbundsanwälten Veranlassung gibt, das „gesetzlich tadellose“ Vorgehen der Geheimbündler zu betonen. Was aber in Betracht kommt, ist der Umstand, daß Arbeiter und Vertreter von Arbeiterorganisationen in zahlreichen Fällen gerichtlich bestraft worden sind wegen Arbeitshinderung, Bohrerklärung, Nötigung usw., und hatten doch nur geringfügiges getan im Vergleich zu dem, was die kapitalistischen Geheimbündler in ein fürchterliches System gebracht haben! Im Anhang drucken wir das bis dato ängstlich geheimgehaltene Statut des Zechenschutzverbandes ab, weil es vortrefflich informiert über diese Art kapitalistischer Kampforganisation gegen die Arbeiter. Wenn der Staatsanwalt in dieser systematischen Berufserklärung keinen Verstoß gegen das bestehende Gesetz über die Arbeitsvertragsfreiheit erblickt, je nun, so ist die Arbeiterschaft um eine juristische Erfahrung reicher und weiß, daß hier nur Selbsthilfe am Platze ist.

(Schluß folgt.)

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, Düsseldorf.

Verein für bergbauliche Interessen im Lugaun-Deutscher Braunkohlenrevier in Gersdorf.

Auch die Mansfelder Gewerkschaft ist diesem Beispiet gefolgt. Auf der hier beigefügten Liste gestatten wir uns, Ihnen mit der Bitte um Weitergabe an ihre Mitglieder ein Verzeichnis derjenigen Werke mitzuteilen, auf denen zurzeit noch gestreift wird. Vom Streik betroffen sind demnach die Weissenfelder, Zeizer (Ludenauer), Meuselwitzer, Leipziger (Vornaer) und Oberröbinger Braunkohlenreviere.

In der Hoffnung, daß Sie unserer Anregung stattgeben werden, bitten wir Sie ergebenst, uns eine zustimmende Erklärung möglichst umgehend zukommen zu lassen.

Mit hochachtungsvollem Glück auf!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes
des deutschen Braunkohlen-Industrievereins.
(Unterschrift.)

(Folgt ein Verzeichnis derjenigen Werke und Schachtanlagen, welche damals noch vom Streik betroffen waren. Es sind 89 Werke aufgeführt.)

Hier sehen wir gleich die vornehmsten Gruben- und Hüttenbesitzervereine zusammen an der Arbeit, Vergleute, mit denen man sich strikte weigerte in Verhandlungen einzutreten, denen darum nur die Arbeitsniederlegung übrig blieb, wenn die wahrhaftig recht mäßigen Forderungen durchgesetzt werden sollten, in allen den aufgeführten Werkvereinsbezirken den Broterwerb unmöglich zu machen. Wenn die Herren diese systematische Verrufserklärung für mit den bestehenden Gesetzen vereinbar halten, warum geschieht die Versendung der Zirkulare und schwarzen Listen „streng vertraulich“?

Geschieht so die Verrufserklärung seitens der Geheimbündler von Revier zu Revier, innerhalb der einzelnen Reviere wird die Verrufserklärung, wie aus nachstehenden Reproduktionen ersichtlich, gehandhabt:

„Hermülheim b. Köln, den 24. April 1908.

R. P.

Wir haben die Kohlenhauer (folgen die Namen) bezüglich eines unwahren Artikels im „Vergnappen“ zur Rede gestellt, worauf sie kündigten.

Hochachtungsvoll

Ribbertsche Braunkohlen-, Bricket- und Tonwerke.

Ribbert u. Co., Hermülheim b. Köln.“

„Frecken, den 27. April 1908.

R. P.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß der (folgt Name) wegen Aufwiegelei von uns bestraft worden ist und deshalb gekündigt hat.

Mit Glück auf!

Gewerkschaft Schallmauer, Braunkohlenbergwerk und Bricketfabrik

Frecken bei Köln.“

Diese beiden Uriaasbriefe, ausgestellt von Werken, die dem „harmlosen“ „Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie in Köln“ angehören, sind auch klassische Dokumente für die Unwahrhaftigkeit der publizistischen Advokaten der kapitalistischen Geheimbündler. Diese Advokaten behaupten, die schwarzen Listen würden nur hinter „vertragsbrüchige“ Arbeiter erlassen. Die Uriaasbriefe der Ribbertwerke und der Gewerkschaft Schallmauer besagen aber selbst, die in Verruf erklärten Arbeiter hätten ordnungsmäßig gekündigt! In dem einen Falle wird die schwarze Liste ausgestellt „wegen Aufwiegelei“, für die der betreffende Arbeiter merkwürdigerweise von der Werksverwaltung bestraft (!) worden ist; im anderen Falle handelt es sich augen-

scheinlich um christliche Gewerkschaftsmitglieder, die angeblich einen „unwahren Artikel im Vergnappen“ veröffentlicht haben sollen. Obgleich alle Arbeiter ohne Kontraktbruch abgingen, werden sie doch auf die schwarze Liste gesetzt. Ganz gleich, ob „christliche“ oder „unchristliche“, alle „renitenten“ Arbeiter werden in Verruf erklärt, an der freiwilligen Arbeit gehindert, auf wer weiß wie lange Zeit brotlos gemacht.

Von einer anderen Seite, nämlich als Förderer von gelben Gewerkschaften und Spender von „Wohlfahrtseinrichtungen“ eigenster Art lernen wir die Geheimbündler aus nachfolgenden Schriftstücken kennen. In Niederschlesien besteht ein sogen. „Reichstreuer Bergarbeiterverband“, dessen bekannte Leiter sich die größte Mühe geben, diese Organisation als „eine echte und rechte Arbeitervereinigung gegen den sozialdemokratischen Terrorismus“ zu empfehlen. Daß es in diesen „reichstreuen Kreisen“ sehr menschlich, allzu menschlich zugeht, verrät ein vertraulicher „gehorsamster Bericht“ des derzeitigen Vereinsvorsitzenden Steiger Viertel vom 15. September 1906; der Bericht ist der „Bergarbeiterzeitung“ zugeflogen und von ihr in der Nummer vom 6. Mai 1908 veröffentlicht. Wir übergehen, was Herr Viertel über die greuliche Kassenwirtschaft (Rechnungsradierungen, Nichtverrechnen von Beiträgen, Veruntreuungen usw.) aus der „reichstreuen“ Gesellschaft berichtet und bemerken nur, daß der Bericht die niederschlesischen Werksbesitzer als die eigentlichen Dirigenten der „echten und rechten Arbeiterorganisation“ bloßdeckt. Die Grubenverwaltungen bzw. Grubenherren bestellen die Vereinsvorsitzenden und Vorstandsmitglieder, lassen sich „gehorsamste Berichte“ über die internsten Vereinsvorgänge erstatten, natürlich alles „streng vertraulich“. Der uns vorliegende Bericht schließt mit der Verheißung, wenn die „hochgeehrten Ehrenmitglieder und steten Wohltäter“ den „gehorsamst“ unterbreiteten Vorschlägen Gehör schenken, dann wäre ein günstigeres Wahlergebnis zu erwarten „als bisher“! Damit ist die Nahe aus dem Sack gesprungen.

Ueber die Vorschläge zur Erzielung eines günstigeren Reichstagswahlresultats und zur Erziehung einer auf ihr Koalitions- und Streikrecht verzichtenden Arbeiterschaft haben sich die „Ehrenmitglieder und steten Wohltäter“, natürlich nur „streng vertraulich“ unterhalten. In einem Schloß Waldenburg, den 14. Dezember 1906, datierten Briefe heißt es u. a.:

„Sollte vom Verein für die bergbaulichen Interessen eine allgemeine Beisteuer für Lebensversicherung der reichstreuen Bergarbeitervereine nicht bewilligt werden, so wäre allerdings zu erwägen, ob nicht eine Lebensversicherung für alle herzoglichen Arbeiter gegründet werden sollte in der Weise, daß jedem Arbeiter, welcher eine bestimmte Anzahl von Jahren ununterbrochen auf den herzoglichen Gruben gearbeitet hat, ein Kapital ausgehändigt würde. Eine derartige Versicherung würde außerordentlich wertvoll sein im Falle einer Streibewegung im Reviere. Denn es hat sich bei der Streibewegung im Neuroder Reviere gezeigt, daß die Arbeiter der Wenzeslausgrube trotz aller Verlockungen nicht in den Streik eingetreten sind, weil auf der Wenzeslausgrube den Vergleuten bei 25jähriger ununterbrochener Anfahrzeit ein Kapital von 500 Mk., bei 50jähriger ununterbrochener Anfahrzeit ein Kapital von 1000 Mk. ausgezahlt wird.“

Herzogliche Bergwerksdirektion.
Bistorius.

An die Herzogliche Generaldirektion
2. V. 3056. Hier.“

sind die Bestimmungen noch nicht bekannt, andererseits werden aber bereits Versuche zu Umgehungen und Verschleierungen beobachtet. Immerhin ist der gute Einfluß, welchen die Mitwirkung der Schulbehörden ausübt, nicht zu verkennen." Besonders beachtenswert ist die folgende Mitteilung des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Oberbayern: Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes finden sowohl bei den Eltern wie auch bei den Arbeitgebern noch immer nicht genügende Beachtung und zum großen Teil auch nicht das nötige Verständnis. Hieraus erklärt sich die verhältnismäßig hohe Zahl von Zuwiderhandlungen, die bei den Revisionen und durch die Umfragen der Schulbehörden festgestellt wurden. — Hier wie auf allen Gebieten des Arbeiterschutzes ist noch ein weites Feld für die Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen. Ohne diese kann ein befriedigendes Resultat nicht erreicht werden.

In dem Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg kommen hauptsächlich die industrielle Spitzenklöppelei, Plaudensche Nüßerei und die Knopfaufnäherei in Betracht. Diese Arbeiten werden fast ausschließlich nur in den Wintermonaten betrieben. Infolge der Entlegenheit und der schweren Zugänglichkeit der Orte im Winter sowie des Umstandes, daß in den meisten Orten ein Liebernehmen der Beamten unmöglich ist, kann, so berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten, eine Kontrolle durch dieselben zu der, für die Arbeit verbotenen Zeit, namentlich während der Nacht, in vielen Fällen nicht stattfinden. Auch die Polizeibehörde kann nicht viel ausrichten. Denn die Kinder — es kommen nur eigene Kinder in Frage — seien von den Eltern so abgerichtet, daß sie schon beim Öffnen der Türe die Arbeit fortlegen. Die Kinder würden wohl angetroffen, aber nicht, während sie noch arbeiten. — Daher muß es die Aufgabe der organisierten Arbeiter sein, die Eltern darüber aufzuklären, wie schwer sie sich durch die Ausbeutung ihrer Kinder an der körperlichen und geistigen Gesundheit derselben versündigen, und wie sehr sie sich dadurch schließlich selbst schaden.

Hinsichtlich der Lehrlingsverhältnisse wird in fast allen Berichten der günstige Einfluß hervorgehoben, den die Handwerkskammern auf den Abschluß der Lehrverträge, die Dauer der Lehrzeit, Ausbildung, Prüfungen usw. ausüben. Häufig tritt namentlich in Handwerksbetrieben die Klage über Mangel an jungen Leuten, die sich einer regelrechten handwerksmäßigen Ausbildung unterziehen wollen, hervor: So der zusammenfassende Gesamtbericht, der aber der Ergänzung bedarf, daß auch jetzt noch viele Mißstände in bezug auf die Ausbildung der Handwerkslehrlinge bestehen. Wie mitunter ein Lehrmeister sich um das Wohl seines Lehrlings bemüht, zeigt der Fall, in dem der Lehrling mit den beiden Töchtern des Meisters das Schlafzimmer teilen mußte. — Bemerkenswert ist ferner, wie der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Pfalz mit Recht hervorhebt, ein vom Verband süddeutscher Schlosserinnungen, Schlossermeistervereinigungen und Schlossermeister ergangenes Rundschreiben an die Handwerkskammern, das nicht weniger verlangt, als daß fast alle gesetzlichen Schutzvorschriften für die Handwerksbetriebe aufgehoben werden sollen. Der Verband hält die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Fabrikarbeiter auf das Handwerk als geradezu hemmend und schädigend für die Ausbildung der Lehrlinge. Es sei erforderlich, daß der

Lehrling von Anfang bis zu Ende ohne Unterbrechung den täglichen Arbeiten in der Werkstatt bewohne. Auch die „vielen Kontrollen“ werden als Belästigung bezeichnet. Hiernach zeigen sich die Meister als so rücksichtslose Ausbeuter, daß es nur mit Freuden zu begrüßen ist, wenn die Eltern sich hüten, ihnen ihre Kinder zur „Ausbildung“ anzuvertrauen.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Ein neues Auswanderungsgesetz für Ungarn.

Die „nationale“ Regierung in Ungarn arbeitet mit Volldampf; noch vor der Unterbreitung des neuen verfälschten Wahlrechtsgesetzes sollen die Arbeiter vollständig gefnebelt, aber auch dafür gesorgt werden, daß dieselben nicht „Reißaus“ nehmen, sondern als brave Staatsbürger sich dort begraben lassen, wo ihre Wiege stand. Nachdem das „Frügelgesetz“ das landwirtschaftliche Gesinde den Großgrundbesitzern ausgeliefert, das neue Krankengesetz, — das Gesetz der Liebe und der Gerechtigkeit, — den Arbeitern das autonome Recht wegskamotierte, das Streitgesetz schon auf dem Schreibtische des Handelsministers liegt, hat der Minister des Innern, Graf Julius Andrássy, dem Reichstage nun ein neues Gesetz über die Auswanderung vorgelegt.

Vor kaum 5 Jahren erklärte sein Vorgänger im Amte, der damalige Minister Stefan Tisza, daß ein Auswanderungsgesetz notwendig sei, und die liberale Partei, damals die Regierungspartei, nahm ohne Debatte ein neues Gesetz an, welches angeblich berufen sein sollte, die Auswanderung aus Ungarn zu hemmen. Jedoch hat dieses Gesetz kläglich geendet; die neue Regierungspartei, die „nationalen“ Helden mit Kossut und Andrássy an der Spitze, sehen sich nun gezwungen, das arbeitende Volk mit Gewalt im Lande zurückzuhalten, und darum mußte das neue Auswanderungsgesetz her, welches angeblich die Auswanderung nur regeln will, in Wirklichkeit aber Ungarn mit einer chinesischen Mauer umgeben und die Freizügigkeit des Volkes vernichten soll. Die ungarischen Agrarier fürchten eben, daß durch die Abnahme der Arbeitskräfte der übliche Tagelohn — durchschnittlich kaum eine Mark — steigt, und das wollen sie mit allen Mitteln hintertreiben. Ihr beschränkter Verstand läßt sie nicht erraten, daß bei dem Steigen der Weizenpreise von 15 Kronen auf 25 Kronen, auch das Steigen des Tagelohnes eine Naturnotwendigkeit ist, sie schreien um Schutz gegen die Auswanderungsagenten, die das arme Volk betören und sie zur Auswanderung verleiten. Und der neue Minister Andrássy, selbst ein gewaltiger Großgrundbesitzer, beeilte sich, das neue Gesetz vorzulegen und so Ungarns Agrarier gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter zu schützen.

Ist auch dieses Gesetz ein „Novum“ in der Gesetzgebung der modernen Staaten, es wird dennoch seinen Zweck verfehlen, da der Landproletarier in Alföld wie auch im Oberland weder von den Bajonetten der Gendarmerie noch von welchem Gesetze auch immer von der Landesflucht zurückgehalten werden kann.

Das Gesetz vom Jahre 1903 sollte auch die Auswanderung einschränken und nun mußte der Minister in seiner Begründung des neuen Gesetzes vor aller Welt eingestehen, daß mit demselben gerade das Gegenteil erreicht wurde.

Die Auswanderung nach Amerika, sagt die Begründung des neuen Gesetzes, zeigt von den letzten acht Jahren folgendes Bild.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1907.

I.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern ist im Jahre 1907 im Vergleich mit dem Vorjahre unverändert geblieben. Trotzdem wurden im Jahre 1907 mehr Revisionen vorgenommen als im Vorjahre, nämlich 18 756 gegen 16 870. Darin kann nur dann ein Fortschritt anerkannt werden, wenn jede einzelne Revision mit der nötigen Gründlichkeit ausgeführt wird. Da bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden ist, daß in den früheren Jahren die Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihren Revisionen oder bei ihrer sonstigen amtlichen Tätigkeit zu wenig sparsam mit ihrer Zeit gewesen sind, so drängt uns die große Zunahme in der Zahl der vorgenommenen Revisionen die Frage auf, ob die Beamten bei ihren Revisionen im letzten Jahre auch stets mit der nötigen Gründlichkeit vorgegangen sind.

Unter allen Umständen muß aber nach wie vor verlangt werden, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten vergrößert wird. Denn auch im Jahre 1907 konnten von allen revisionspflichtigen Betrieben nur 17,54 Proz. revidiert werden. Wie weit sind wir noch von dem Ziele entfernt, daß alljährlich jeder revisionspflichtige Betrieb mindestens einmal revidiert wird.

An den Unfalluntersuchungen der Ortspolizei nahmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in 157 Fällen teil, im Vorjahre dagegen in 287 Fällen. Diesen Rückgang halten wir für höchst bedauerlich. Denn bei den Unfalluntersuchungen bietet sich den Gewerbeaufsichtsbeamten öfters die Gelegenheit, einen Einblick in solche Verhältnisse zu gewinnen, die ihnen sonst unbekannt bleiben. Allerdings haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im letzten Jahre bei ihren Revisionen in den Betrieben noch weitere 345 Unfälle auf ihre Ursachen und etwa notwendige Schutzmaßnahmen untersucht. Dies ist aber ein ungenügender Ersatz der Teilnahme an den Unfalluntersuchungen der Ortspolizei. Denn bei den nachträglichen Untersuchungen in den Betrieben fehlen oft genug gerade die wichtigsten Zeugen.

Der günstige Geschäftsgang, der im Anfange des vorigen Jahres überall herrschte, hat sich in Bayern in den meisten Bezirken fast bis zum Schlusse des Jahres gehalten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war denn auch eine große. Vielfach wurde von den Unternehmern wieder über Mangel an Arbeitskräften geklagt. Die Löhne sind unter dem Druck der Gewerkschaften in vielen Betrieben gestiegen. „Leider ist aber“, stellt der Regierungs- und Gewerberat E. Priem in München in seinem zusammenfassenden Gesamtbericht fest, „infolge der fortdauernden Preissteigerung fast aller Konsumartikel eine nennenswerte Besserung in der Lebenshaltung der Arbeiter nicht eingetreten.“ In einzelnen Bezirken und Industriezweigen, z. B. in der Metall- und Maschinenindustrie sowie im Baugewerbe machte sich aber auch bereits der wirtschaftliche Umschwung bemerkbar.

Die von den Gewerbeaufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für die beschäftigten Kinder bis zu 16 Jahren sind gegen das Vorjahr fast durchweg erheblich gestiegen, ebenso die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwiderhandlungen

ermittelt wurden, und die Zahl der wegen solcher Verfehlungen bestraften Personen. Als Ursache für die Zunahme dürften, schreibt Herr E. Priem, die häufigeren Revisionen, die Steigerung der Zahl der beschäftigten Kinder und der rege Geschäftsgang zu betrachten sein. Einen weiteren Grund führt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg an. Er weist darauf hin, daß die Ziegeleibesitzer die Verstöße der Zwischenmeister gegen die Schutzvorschriften in ihren Betrieben „ruhig ansehen“ und sich um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterschutzes nur wenig kümmern. „Leider“, heißt es dann in dem Bericht weiter, „sind die milden gerichtlichen Strafen nicht dazu angetan, hier Wandel zu schaffen; die geringen Geldstrafen werden in vielen Fällen durch die Heranziehung der wesentlich billigeren jugendlichen Arbeitskraft schon in einem Tage eingebracht.“ Auf diesen, unsere Justiz kennzeichnenden Mißstand kann gar nicht oft genug hingewiesen werden.

Dabei zwingen manche Unternehmer die von ihnen beschäftigten Kinder zu Arbeiten, die weit über deren Kräfte hinausgehen und die jungen Arbeiter für ihr ganzes Leben unglücklich machen können. In einem Sägewerk des Regierungsbezirks Oberbayern wurden z. B. zwei Kinder von 10 und 12 Jahren mit dem Wegtragen der Bretter beschäftigt angetroffen. Im Regierungsbezirk Pfalz wurden in zwei Ziegeleien auf dem Lande 12 jährige Knaben nach Schluß zum Sandfahren und Lehmgraben verwendet. In einer Steinschlagerei war ein erst neunjähriger Knabe mit Steineklopfen und Verladen der Steine beschäftigt. — In dem Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg wurden Kinder unter 16 Jahren ermittelt: in einer Ziegelei beim Lehmgraben, in zwei Ziegeleien beim Befeuern der Döfen, in einer Schreinerei bei Arbeiten an der Abriecht- und Dickenhobelmaschine, in einem Steinbruche bei Steingewinnungsarbeiten und in einer Buchdruckerei beim Ausblasen der Setzkästen. — Im Regierungsbezirk Mittelfranken mußten Kinder die Transmissionsriemen auflegen.

Nach der Gewerbeordnung können bekanntlich Aenderungen der vorgeschriebenen Pausen für beschäftigte Kinder zugelassen werden, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter dies in einzelnen Fabriken erwünscht erscheinen lassen. Auf Grund dieser Bestimmung erhielt im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg eine Schufabrik, die in ihrem Betrieb die neunstündige Arbeitszeit, unter Wegfall der Nachmittagspausen, eingeführt hatte, auf ihren Antrag, um ein Zusammenarbeiten der Kinder mit den Erwachsenen zu ermöglichen, die Bewilligung, die Nachmittagspausen für die Kinder von 14 bis 16 Jahren in Wegfall kommen zu lassen. Die Kinder, bemerkt dazu der Berichterstatter, „haben dabei nur eine 4¼stündige Arbeitszeit an den Nachmittagen. Dieser Umstand, die leichte Arbeit und die sehr günstigen Arbeitsräume ermöglichten die Genehmigung des Gesuchs.“ Uns erscheinen derartige Ausnahmen sehr bedenklich. Eine Arbeit mag an sich unbedenklich sein, wenn sie aber 4¼ Stunden lang ohne Unterbrechung von Personen in so jugendlichem Alter fortgesetzt wird, dann kann sie leicht der Gesundheit gefährlich werden. Die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Pausen sollten daher in solchen Fällen nicht beseitigt werden.

Mit der Durchführung des Kinderschutzes steht es ebenfalls nicht gut. Einerseits

3 Jahren, Geldstrafe 1000 bis 4000 Kronen. Wer ohne Auslandspaß auswandert, erhält Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 600 Kronen Geldstrafe.

Die Gesellschaften und deren Vertreter werden für jede geringste Kleinigkeit mit Geldstrafen von 5000 bis 20 000 Kronen bestraft und werden diese Summen von der deponierten Kaution abgezogen.

Wer in Versammlungen, Konferenzen, überhaupt irgendwo für die Auswanderung Propaganda macht, wird mit jahrelangem Gefängnis bestraft.

Der letzte Abschnitt verfügt, daß der Minister mit allen erforderlichen Verfügungen betraut wird.

Dieses echt ungarische Gesetz ist in der Tat, nicht nur die Freizügigkeit des ungarischen Arbeiters zu vernichten, es gibt auch den Behörden die Mittel an die Hand, jeden Agitator, überhaupt jeden oppositionellen Menschen, auf Jahre ins Gefängnis zu bringen, da vom ungarischen Stuhlrichter jede Kritik der heimatischen Zustände als Propaganda für die Auswanderung aufgefaßt werden wird.

Budapest, 12. Mai 1908. E. Baron.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die tariflichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe im Jahre 1907.

Wenn man die gegenwärtigen tariflichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe mit den früheren Zuständen vergleicht, so darf man — obwohl gewiß nicht zu leugnen ist, daß noch manches verbesserungsbedürftig ist — sich immerhin einem Gefühl der Befriedigung hingeben und der Taktik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die Anerkennung nicht verweigern. Schon die früheren Statistiken zeigten ein stetiges Fortschreiten und Eindringen des Tarifgedankens in die Druckereien, und die neueste Statistik, die für das Jahr 1907 vom Tarifamt aufgestellt wurde und die vor wenigen Tagen zur Ausgabe gelangte, beweist, daß auch der neue Tarif von 1906, trotzdem er wesentliche Verbesserungen, die allerdings in der Steigerung aller Lebensmittelpreise mehr als begründet waren, sich nicht nur allgemein Eingang in die bisherigen tariftreuen Druckereien verschafft, sondern auch noch neue errungen hat. Trotz mancher Schwierigkeiten hat die diesmalige Statistik die früheren an Umfang überflügelt; sie erstreckte sich auf 1392 Orte mit 5228 Buchdruckereien und 56 302 Gehilfen. Von den 1392 Orten sind 1260 = 90,5 Proz. tariffrei, 132 = 9,5 Proz. nicht tariffrei. Von den 5228 Firmen sind 4634 = 88,6 Prozent tariffrei, 594 = 11,4 Proz. nicht tariffrei. Von den 48 516 Gehilfen, die von der Statistik erfaßt werden, befinden sich 45 074 im Genusse der tariflichen oder einer kürzeren Arbeitszeit, und zwar arbeiten mehr als 9 Stunden 3376 = 7 Proz. der Gehilfen, weniger als 9 Stunden 8881 = 18,3 Proz., 9 Stunden 35 613 = 73,4 Proz. Von 36 897 Sechern sind 5564 im Afford, und zwar 98,7 Proz. tarifmäßig und 1,3 Proz. tarifwidrig, und 31 333 im Wochenlohn (98 Proz. tarifmäßig und 2 Proz. tarifwidrig) beschäftigt. Die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Wochenlohn beschäftigten Secher, Maschinenmeister und Schweizerdegen beträgt 42 952 Gehilfen. Von diesen stehen im Alter bis zu 21 Jahren 6539, im Alter von 21—24 Jahren 6033 und im Alter von über 24 Jahren 30 380 Gehilfen. Ein Beweis, daß die mit der Einführung des Staffeltarifes verbundenen Lohnsätze nach oben dem weitaus

größten Teil der Gehilfen zugute gekommen sind und daß die Befürchtung, daß die Prinzipale nach Einführung des Staffeltarifes nur noch jüngere Arbeitskräfte anstellen würden, selbst beim besten Willen nicht durchführbar wäre. Von den 42 152 Gehilfen sind zum Minimum 16 303 = 38 Proz., über Minimum 25 612 = 59,6 Proz., unter Minimum 744 = 1,7 Proz. und bei Kost und Wohnung 293 = 0,7 Proz. beschäftigt. Gegenüber dem Jahr 1906 hat sich die Zahl der zum Minimum beschäftigten Gehilfen um zirka 4000, die der unter Minimum beschäftigten um zirka 100 vermehrt, während die Zahl der über Minimum beschäftigten Gehilfen annähernd gleichgeblieben ist.

Von 1302 Korrektoren sind 3,9 Proz. unter, 1,5 Proz. zum und 94,6 Proz. über Minimum entlohnt. (212 = 14 Proz. haben über den Lohn keine Auskunft gegeben.) Von 1489 Stereotypen- und Galvanoplastikern haben 2,61 Proz. über den Lohn keine Auskunft gegeben, von den übrigen verbleibenden 1450 Gehilfen wurden 9,6 Proz. unter, 1 Proz. zum und 89,4 Proz. über Minimum entlohnt.

Sechsmaschinen sind im Gebiete des Deutschen Reiches aufgestellt 1879, nämlich 941 Linotype, 530 Typograph, 236 Monoline und 172 Monotype. Beschäftigt werden im Werksatz 308 Maschinen = 16,39 Proz., im Zeitungssatz 975 oder 51,88 Proz., und in Wert und Zeitung 572 = 30,44 Proz.

Die Löhne der Maschinenseker sind in der Statistik von 1907 leider nicht detailliert angegeben, sondern nur nach Lokalzuschlägen geordnet. Nachweisungen nach dieser Richtung sind über 2369 Gehilfen vorhanden, deren Löhne sich im Rahmen von 15—75 Mk. pro Woche bewegen. Was die Arbeitszeit der Maschinenseker anbelangt, so haben von den in Zeitungsdruckereien beschäftigten Maschinensechern 74,5 Proz. die tarifmäßige Arbeitszeit, 17 Proz. eine kürzere und 8,5 Proz. eine längere. In Werksbetrieben ist die Arbeitszeit bei 34,6 Proz. tarifmäßig, bei 61,8 Proz. kürzer und bei 3,6 Proz. tarifwidrig. 8,9 Proz. der Maschinenseker haben über die Arbeitszeit keine Angaben gemacht. 31,9 Proz. der Maschinenseker arbeiten in einfacher, 14,3 Proz. in 1½facher, 50,9 Proz. in zweifacher, 26 Proz. in dreifacher und 0,3 Proz. in vierfacher Schicht. Im Berechnen (Afford) arbeiten nur 12 Maschinenseker oder 0,5 Proz.

Ein sehr heikler Punkt im Buchdruckgewerbe war früher immer die Lehrlingsfrage. In dieser Richtung hat sich sehr viel gebessert in den letzten Jahren. Bei 40 382 Sechern, auf die sich die Statistik erstreckt, sind 9119 Lehrlinge = 22,6 Proz. vorhanden. Bei den Druckern stehen einer Gehilfenzahl von 10 716 3657 = 34,1 Proz. Lehrlinge gegenüber. 3,6 Proz. der Druckereien beschäftigen nur Lehrlinge ohne Secher und 1,6 Proz. der Druckereien beschäftigen nur Druckerlehrlinge ohne Maschinenmeister. Im Jahr 1903 kamen auf 100 Secher 35,1 Lehrlinge, im Jahr 1906 32,82 und im Jahr 1907 32,9. Bei den Druckern standen 1903 100 Gehilfen 46,81, 1906 38,56 und 1907 38,6 Lehrlinge gegenüber.

So sehen wir, daß auf der ganzen Linie die Verhältnisse in den Buchdruckereien seit dem Eintritt in die neue Tarifära sich ganz wesentlich gebessert haben. Hand in Hand mit der Durchführung des Tarifes ging eine Zurückdrängung der Schmutzkonkurrenz, was dem ganzen Gewerbe zusetzen kommt.

D. Gle.

Nach Amerika sind aus Ungarn ausgewandert:

Jahr	Anzahl Personen
1900	54 767
1901	71 474
1902	91 762
1903	119 944
1904	97 340
1905	170 430
1906	185 337
1907	203 332

Seit dem Inlebenreten des Gesetzes vom Jahre 1903, welches die Beschränkung der Auswanderung beabsichtigte, sind in den letzten fünf Jahren nahezu 800 000 Personen aus Ungarn ausgewandert. — Der Minister gibt in seiner Begründung wohl zu, daß auch wirtschaftliche Verhältnisse dazu beitrugen, die Zahl der Auswanderer zu erhöhen, aber die größte Schuld an der riesigen Auswanderung trägt das Gesetz, welches solche Lücken enthält, die erst jetzt durch die Erfahrungen bemerkt wurden. Nun werden diese Lücken in dem neuen Gesetz ausgefüllt, und zwar wieder nach recht ungarischer Art: durch Gefängnis, Geldstrafen, ministerielle Verordnungen, eigenmächtiges Verfahren der Verwaltungsbehörden und der Gendarmerie.

Und dieses neue Gesetz wird durch seine grenzenlose Strenge, durch die willkürliche Anwendung der strengsten Strafen die Zahl der Auslandspässe wohl dezimieren, aber vor den Kommissionen des Landes wird es sich zeigen, daß der ungarische Bauer auch ohne behördlichen Paß seinen Weg nach Amerika findet, und daß er selbst mit Gewalt nicht zurückgehalten werden kann in einem Lande, das ihn so sehr benötigt und trotzdem ihm nicht gestattet, das zu sein, wozu er durch die Geburt berechtigt: — Mensch!

Und nun lassen wir im kurzen die wichtigsten Paragraphen des neuen Gesetzes folgen:

§ 1 bestimmt, daß unter „Auswanderer“ derjenige zu verstehen ist, der, um zu arbeiten, nach dem Auslande geht.

Im § 2 wird bestimmt, daß alle minorennen Personen nur mit Erlaubnis ihrer Eltern und Vormünder auswandern dürfen, aber auch nur dann, wenn von der Gemeinde beglaubigt wird, daß sie bei ihrer Ankunft in der neuen Welt sicheren Erwerb erhalten. Minorennen Frauenpersonen, wie auch männliche Personen unter 15 Jahren, welche ohne ihre Eltern auswandern, müssen noch außerdem von einer vertrauenswürdigen Person bis zum Bestimmungsorte begleitet werden.

Männliche Personen, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, können nur mit Erlaubnis des Ministers des Innern und des Honvedministers auswandern; diese Erlaubnis kann jedoch nur dann bewilligt werden, wenn der Auswanderungslustige eine Kaution bis zu 1000 Kronen deponiert.

Diese Kaution wird konfisziert, wenn der Betreffende bis zum Ablaufe des Passes nicht zu Hause zurückkehrt.

Im Interesse der Wehrpflicht hat der Minister das Recht, obige Erlaubnis im ganzen Lande oder in einzelnen Verwaltungsbezirken auf ein Jahr zu verweigern.

Nicht auswandern dürfen: alle Personen, gegen welche ein Gerichtsverfahren im Gange ist, ebenso auch alle, welche zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt sind;

alle Eltern, die Kinder unter 15 Jahren zurücklassen, ohne dieselben bestens unterzubringen; alle Personen, die arbeitsunfähige Angehörige zurücklassen und deren Verpflegung nicht versichern;

alle, die nicht genügend Geldmittel besitzen, um ohne Fürsorge an den Bestimmungsort zu gelangen; alle Personen, die durch ausländische Staaten irgendwo angesiedelt werden, umsonst die Reisepfesen erhalten oder denen dieselben leihweise vorgestreckt werden;

alle, welche vom Auslande auf Staatskosten schon einmal heimbefördert wurden und diese Kosten noch nicht bezahlten.

§ 4 ermächtigt den Minister des Innern, die Auswanderung zu verbieten nach solchen Staaten, in welchen das Leben der Auswanderer, deren Gesundheit, Vermögen oder Sittlichkeit in Gefahr gebracht werden kann.

§ 5 ermächtigt den Minister, die Auswanderung nur auf solchen Linien zu gestatten, die im Interesse des Landes liegen.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich mit den Auswanderungsgeschäften.

Jeder, der sich mit der Expedition von Auswanderern beschäftigt, braucht eine Lizenz. Diese Lizenz gibt der Minister des Innern. Dieselbe erhalten: unbescholtene ungarische Unternehmer, welche eine Kaution von 100 000 Kronen hinterlegen; Ausländer, welche in Ungarn einen Vertreter ernennen und für denselben außer der generellen Kaution von 100 000 Kronen noch eine separate Kaution von 50 000 Kronen deponieren. Die Erlaubnis wird nur für einen bestimmten Landesteil gegeben und wird die Auswanderung nur nach bestimmten Hafenstädten gestattet.

Die Behörden haben das Recht, die Bücher und Dokumente der Auswanderungsgesellschaften jederzeit zu kontrollieren und von dem Geschäftsgebaren sich zu überzeugen.

Der dritte Abschnitt regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Auswanderer und der Auswanderungsgesellschaft, der vierte Abschnitt schafft einen Auswanderungsfonds, der von den Gebühren für Auslandspässe, den Gebühren der Gesellschaften und den Geldstrafen besteht. Der fünfte Abschnitt bestimmt die Bildung eines Auswanderungsrates; derselbe besteht aus vier Mitgliedern des Oberhauses, aus vier Mitgliedern des Reichstages, aus zwei Mitgliedern der hauptstädtischen Handelskammer, aus einem Mitgliede des landwirtschaftlichen Vereins, aus vom Minister des Innern zu ernennenden Nationalökonomern. Der sechste Abschnitt, der die Strafen festsetzt, ist wie gewöhnlich der längste.

Wer unwahre Gerüchte über die Auswanderung verbreitet oder jemanden zur Auswanderung verleitet, wird bestraft mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zur Höhe von 2000 Kronen.

Wer professionsweise zur Auswanderung verleitet oder schon einmal wegen demselben Delikt verurteilt worden ist, wird, wenn seit der Verbüßung der Strafe noch keine 10 Jahre verfloßen, mit einer Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahre und einer Geldstrafe bis zu 8000 Kronen bestraft.

Wer ohne Erlaubnis Flugschriften, Broschüren oder sonstige Drucksachen verbreitet, in welchen die Auswanderung empfohlen wird, erhält eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Das Handels- und Transportgewerbe hatte im vorigen Jahre noch günstige Konjunkturverhältnisse, obgleich gegen Jahreschluss auch hier der Rückgang sich einstellte. Bis zum amerikanischen Krach in den Herbstmonaten war die deutsche Seefahrt voll- auf beschäftigt. Obgleich also die Konjunktur eine rege war, trat das Unternehmertum wiederholt den Arbeitern provozierend gegenüber, die bescheidensten Wünsche der Arbeiter wurden höhnisch zurückgewiesen. Die größeren Hafengebiete waren daher von schweren Kämpfen heimgesucht, die beim geringfügigsten Entgegenkommen der Rheder leicht hätten vermieden werden können. Dazu gehören die Kämpfe der Seeleute in erster Linie, die ausschließlich auf das schroffe und brutale Auftreten der Rheder in den Nordseehäfen zurückzuführen sind. Besonders das Hamburger Rhedertum hat an Brutalität das Menschenmögliche geleistet und ihm ist es auch zu verdanken, daß im Vorjahre eine friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Seeleute der Ostseehäfen hintertrieben wurde. Gewonnen haben die Rheder mit dieser Taktik nichts. Die ausgebrochenen Streiks in den Nord- und Ostseehäfen haben ihnen Unsummen Geldes gekostet, die besonders die Anwerbung des englischen Streikbrechergefindels erforderte. Die Rheder rechnen es sich zwar zum Erfolg, daß sie die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der seemannischen Arbeiter nach wie vor zurückgewiesen haben. Aber der Erfolg bedeutet in ihren Rechnungsabzählungen ein Minus. Und für die Organisation der Seeleute dürfte es heute noch vorteilhafter sein, durch Verträge mit den Rhedern der Großschiffahrt nicht gebunden zu sein. Hat auch die Seemannsorganisation in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht, wozu die provokatorische Haltung der Rheder bei den letztjährigen Streikbewegungen sicher das Ihrige getan hat, so liegen doch die wesentlichsten Aufgaben des Verbandes auf organisatorischem Gebiete. Die Zahl der organisierten Seeleute ist zwar gewaltig gestiegen, die Summe der eingeschriebenen Mitglieder nähert sich 18 000, aber die Zahl der beitragsleistenden Mitglieder läßt noch vieles zu wünschen übrig. Freilich ist die geordnete Beitragsleistung, wie sie heute unsere Gewerkschaften in Industrie und Handwerk durchgeführt haben, bei den Seeleuten in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Ein regelmäßiges Versammlungsleben ist bei der Art des Berufes nicht möglich, Zahlstellen können im Auslande nur in bestimmten Häfen, die häufiger von deutschen Schiffen angelassen werden, bestehen. Aber trotz dieser Schwierigkeiten kann und wird noch vieles gebessert werden. Die Erstarkung der Organisation wird dann die Taktik der Rheder wie ihr Herr- imhaufsprinzip über den Haufen rennen.

Gleich den Seeleuten haben die Hafendarbeiter im vorigen Jahre schwere Kämpfe zu führen gehabt, die in gleicher Weise von dem Großrhedertum provoziert wurden. Wir können hier davon absehen, auf diese Kämpfe der Hafendarbeiter näher einzugehen, da wir gerade über sie im vorigen Jahre regelmäßig und in umfangreichster Weise berichtet haben. Wir verweisen besonders auf zwei größere Abhandlungen des Verbandsvorsitzenden, Genossen Döring, in Nr. 8 und 18 des „Correspondenzblattes“ von 1907, wo ausführlich über die Bemühungen

der Rheder, die Hafendarbeiterorganisation zu zertümmern, sowie über das Resultat dieser Bemühungen berichtet ist.

Die unehrliche Kampfweise der Hamburger Rheder wird besonders gekennzeichnet durch ihre Versuche, den Hafendarbeiterverband mit Hilfe der Justiz hineinzulegen. Diese selben Rheder, die jede tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ja selbst jede Anerkennung der Arbeiterorganisation oft schroff zurückweisen, haben es fertiggebracht, den Hafendarbeiterverband wegen „Vertragsbruchs“ gerichtlich zu belangen, und da es vor Hamburger Gerichten geschehen konnte, leider mit bisherigem Erfolg. Der Abbruch der vorjährigen Aussperrung der Hamburger Schauerleute geschah auf der Grundlage eines Vergleichs der beiden Parteien, der lediglich die Bedingungen für den Abbruch des Kampfes enthielt. Von einem Tarifvertrage, durch den die Parteien sich auf eine bestimmte Zeit gebunden hatten, war keine Rede, obgleich die Arbeiterorganisation zu einem solchen Vertrage jederzeit bereit war. Die Rheder hielten aber ihre Versprechungen nicht, die Arbeiter glaubten daher ihrerseits Maßnahmen zu ihrem Schutze ergreifen zu können. Obgleich große Arbeitermassen im Hamburger Hafen arbeitslos waren, zogen die Rheder immer mehr Arbeiter von auswärts heran. Die Warnung der Arbeiter an ihre Klassengenossen, sich nicht nach Hamburg anwerben zu lassen, wurde von den Rhedern mit Hilfe der Hamburger Justiz verboten.

Die Organisation der Hafendarbeiter hat gute Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 25 223 auf 27 981. Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich auf 842 078 Mk.

Neben dem Kampfe der Schauerleute in Hamburg hatte der Verband noch eine ganze Reihe von Kämpfen zu führen. Wir erinnern an die Aussperrung in Königsberg, an den Kampf in Danzig usw., die das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit fesselten. Die Streikunterstützung erforderte insgesamt eine Ausgabe von 410 224,34 Mk.

Die Justiz hat von den Hafendarbeitern im vorigen Jahre auch ihre Opfer gefordert. 7½ Jahre Gefängnis wurde über „Streikfänger“ verhängt, dazu rund 2000 Mk. an Geldstrafen. Dagegen erfreuten sich die Unternehmer eines ungeteiltten Wohlwollens besonders der Hamburger Behörden. Die Streikbrecherlogements im Hamburger Hafen spotteten sowohl in ihrer Einrichtung als auch wegen des Treibens der Rheder jeder Beschreibung. Die Leute, die sich hatten anwerben lassen, wurden hier völlig ihrer Freiheit beraubt. Aber die Behörden sahen davon nichts.

Der Transportarbeiterverband, die an Mitgliedern reichste Organisation des Handels- und Transportgewerbes, kann ebenfalls auf ein Jahr reich an Kämpfen aber auch an Erfolgen zurückblicken. Die Mitgliederzahl stieg von 81 784 auf 85 961. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 1 031 532,34 Mk., die Ausgaben auf 957 317,27 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahreschluss 334 233,86 Mk., wozu ein Bestand von 237 696,74 Mk. in den Verwaltungsstellen kommt.

Große Anforderungen wurden an die Verbandskasse gestellt. Allein für Unterstützung mußte die Summe von 262 451 Mk. verausgabt werden. Die Lohnbewegungen und Streiks erforderten eine Ausgabe von 328 666 Mk., wovon mehr als 300 000 Mk.

auf die Unterstützung Streitender und Gemäßigter entfallen.

Der Agitation stellte sich in den letzten Monaten des Jahres die niedergehende Konjunktur hindernd entgegen. Gerade das Transportgewerbe zu Lande empfindet jeden Rückschlag in der Konjunktur sofort recht empfindlich. Wenn der Verband trotzdem seine Mitgliederzahl um mehr als 7000 erhöhen konnte, so zeigt das, daß er heute innerlich gefestigt ist.

Die Einheitsorganisation der Transportarbeiter ist im letzten Jahre um einen weiteren Schritt vorwärts gekommen, indem die süddeutschen Straßenbahner auf einer Konferenz in München den Anschluß an den Transportarbeiterverband beschloßen. Dieser Anschluß ist denn auch erfolgt und gibt der Verband ein vierzehntägig erscheinendes Organ für die besonderen Interessen der Straßenbahner heraus. Die drohende Abspaltung der süddeutschen Straßenbahner von der Einheitsorganisation ist dadurch zum Segen der Arbeiter vermieden worden.

Im übrigen ist die Frage der Einheitsorganisation im Transportgewerbe im vorigen Jahre nicht zur Entscheidung gekommen. Die Hafenarbeiter hatten in der ersten Hälfte des Jahres in einer Urabstimmung mit recht schwacher Beteiligung (27 Proz. der Mitglieder) dem Zusammenschluß an sich wohl zugestimmt, waren aber mit der Grundlage, auf der die Verschmelzung stattfinden sollte, nicht einverstanden. Die vorjährigen Kämpfe und die gewaltige Machtentfaltung der Unternehmerorganisationen im Transportgewerbe haben aber den Gedanken der Einheitsorganisation im Transportgewerbe gefördert und die Beschlüsse des diesjährigen Verbandstages der Hafenarbeiter lassen erkennen, daß auch sie die Notwendigkeit einer straffen Konzentration der Kräfte voll und ganz anerkennen.

Eine Organisation, die eigentlich zur Metallindustrie gehört, ist der Verband der Maschinisten und Heizer. Der Verband hat aber einen Teil seiner Mitglieder im Transportgewerbe, auf den Flußdampfern usw., und war daher bisher an einem Kartellvertrage der Organisation des Transportgewerbes beteiligt. Von diesem Vertrage ist der Verband jetzt zurückgetreten. Unliebsame Grenzstreitigkeiten mit dem Seemannsverbande über die Zuständigkeit des Verbandes in der Seeschifffahrt sind ebenfalls inzwischen beigelegt worden. Die Fortschritte des Verbandes im vorigen Jahre sind erheblich. Die Mitgliederzahl stieg von 14 859 auf 18 132. Die Jahreseinnahme belief sich auf 243 706 Mk., die Ausgabe auf 215 110 Mk. Für Streiks wurden 40 312 Mk., für Agitation 16 000 Mk. und für Erwerbslosenunterstützung 79 618 Mk. verausgabt. Es ist also auch bei diesem Verbands eine nicht unbedeutende Leistungsfähigkeit festzustellen.

Es seien denn noch kurz die Organisationen der Handlungsgehilfen gestreift: Der Handlungsgehilfenverband und der Verband der Lagerhalter. Der erstere hat trotz des schwierigen Gebietes, das ihm zur Bearbeitung zufällt, im letzten Jahre ganz annehmbare Fortschritte zu verzeichnen. Seine Mitgliederzahl stieg von 6692 auf 8194. Die Zahl ist an sich gewiß gering gegenüber der großen Zahl von Mitgläufern der bürgerlichen Handlungsgehilfenvereine, die nicht auf gewerkschaftlichem Boden stehen. Unter diesen rangiert der antisemitische Handlungsgehilfenverband an erster Stelle, der sich mehr politisch betätigt und dem gewerkschaftlichen Kampf gänzlich ablehnend gegenübersteht. Ähnlich so ist es mit einem in Leipzig domizilierenden Ver-

bande deutscher Handlungsgehilfen, der seine Mitgliederzahl auf zirka 80 000 angibt. Zwischen den Vorständen dieser beiden Organisationen sind Verhandlungen über eine Verschmelzung geführt worden, die aber von den Mitgliedern der Leipziger Richtung abgelehnt wird. Anstatt dessen soll nur in sozialpolitischen Fragen eine Verständigung von Fall zu Fall gesucht werden. Mit diesen Organisationen hat unser Handlungsgehilfenverband in erster Linie bei der Agitation zu konkurrieren.

Es ist bemerkenswert, daß die Annäherungsbestrebungen der beiden großen bürgerlichen Vereine gerade aus einem Jahre resultieren, in dem unser gewerkschaftlicher Handlungsgehilfenverband über bedeutende Fortschritte berichten konnte. Neben der Steigerung der Mitgliederzahl hat der Verband in sozialpolitischer Beziehung erfreuliche Resultate seiner rührigen Tätigkeit zu verzeichnen. Der Achtuhrladenschluß ist von ihm in mehreren Städten erfolgreich propagiert worden, er hat ferner in dem Kampfe gegen die Konkurrenzklausei wie um eine Reihe sozialpolitischer Forderungen zweifelsohne die Führung übernommen. Wir können ohne Uebertreibung und mit Genugtuung hier feststellen, daß gerade die kleinste Organisation der Handlungsgehilfen die größte Rührigkeit und die größte Energie in der Vertretung der Interessen der Handlungsgehilfen an den Tag legt. Dieser Rührigkeit wird aber der Erfolg auch in der Werbetätigkeit nicht ausbleiben. Die Führer der bürgerlichen Harmonievereine befürchten anscheinend, daß diese Situation schon jetzt bevorsteht. Daher ihre Bemühungen, Frieden unter sich zu halten.

Der Verband der Lagerhalter hat seine Mitgliederzahl von 1597 auf 1953 gesteigert. Das Agitationsgebiet des Verbandes ist ein beschränktes; handelt es sich doch um die Lagerhalter genossenschaftlicher Unternehmungen, deren Personenkreis ja nicht allzu groß ist.

Nu den Differenzen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, die zu den Beschlüssen des Düsseldorfer Genossenschaftstages führten, war der Lagerhalterverband besonders beteiligt. Der Lagerhalterverband hat nun seine Mitglieder angewiesen, selbständig die Forderungen des Verbandes ihren Genossenschaftsverwaltungen zu unterbreiten. Nach dem Bericht des Vorstandes haben im vorigen Jahre etwa 40 Vereine Verbesserungen auf Grund dieser Forderungen eintreten lassen und mit einem Teil weiterer Vereine wurden noch Unterhandlungen geführt. Solange nicht zentrale Abmachungen, die den Wünschen der Lagerhalter einigermaßen entgegenkommen, möglich sind, dürfte die Verständigung auf lokaler Grundlage im Interesse sowohl der Konsumvereine als der Lagerhalter vorzuziehen sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verbandskassierer des Bergarbeiterverbandes, Genosse Horn in Bochum, hat sich infolge eines christlichen Verleumdungsfeldzuges gegen ihn gezwungen gesehen, bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige auf Geldunterschlagung gegen sich selbst zu erstatten. Zwei ehemalige Verbandsangestellte, die wegen schwerer Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen sind, heßen nun seit einiger Zeit mit Unterstützung der leitenden Kreise des Bergarbeiterverbandes christlicher Bergleute gegen den Bergarbeiterverband. Als besonderes Agitationsmittel wird die Verleumdung verbreitet, der Genosse

Horn habe 10 000 Mk. unterschlagen. Beweise für die Behauptung werden natürlich nicht erbracht. Trotzdem ist ein Flugblatt im Bureau des christlichen Gewerksvereins entstanden und in der Druckerei hergestellt, in der die sonstigen Druckfachen des Gewerksvereins hergestellt werden. Das Flugblatt enthält die schmutzige Verleumdung gegen den Verbandsvorstand und seinen Kassierer. Gegen die Verbreiter der Verleumdung wird Privatklage erhoben werden.

Die Erledigung dieser Privatklagen glaubte der Genosse Horn bei der Schwere der Vorwürfe gegen ihn nicht abwarten zu sollen, sondern er erstattete die Selbstanzeige unter Benennung einer Anzahl von Zeugen. Er stellte ferner der Staatsanwaltschaft die Geschäftsbücher zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft hat nun unter dem 25. Mai unserem Genossen folgende Mitteilung zugehen lassen:

„Der Erste Staatsanwalt

7. J. 218/08 Bochum, den 25. Mai 1908.
10

Auf Ihre gegen sich selbst gerichtete Anzeige vom 9. März dieses Jahres teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Die stattgehabten Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sie Gelder unterschlagen oder veruntreut hätten.

In Vertretung.
Wagner.

Die christliche Agitationsweise wird durch diese Erklärung des Staatsanwalts hell beleuchtet. Jemand ein Kommentar ist vollkommen überflüssig.

Die Mitgliederzahl des Künstlerverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 2311, davon 349 weibliche Mitglieder.

Den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker haben die Verbandstage der Formstecher und der Photographengehilfen soeben im Prinzip beschlossen. In beiden Organisationen wird eine Urabstimmung der Mitglieder die endgültige Entscheidung treffen.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 38 212.

Die auf dem allgemeinen Zeichentag in Dresden beschlossene Einheitsorganisation der deutschen Zeichner wird am 1. Juli ihre Tätigkeit aufnehmen. Die eingesezte Statutenkommission hat nunmehr ihre Arbeiten beendet. Die Organisation wird den Namen „Verband Deutscher Kunstgewerbezeichner“ führen. Er wird ein monatlich zweimal erscheinendes Organ herausgeben. Sämtliche Mitglieder der alten Organisationen werden unter Anrechnung ihrer erworbenen Rechte übernommen, sofern sie ihren Verpflichtungen in der bisherigen Organisation bis zum Tage des Uebertritts nachgekommen sind.

Die gewerkschaftliche Bewegung der kunstgewerblichen Zeichner.

Die kunstgewerblichen und Musterzeichner haben, wie schon in Nr. 20 des „Correspondenzblattes“ berichtet wurde, auf einem Oßern in Dresden abgehaltenen „Zeichnertag“ die Verschmelzung aller bestehenden Zeichnerorganisationen zu einer Einheitsorganisation beschlossen. — Es dürfte gegenwärtig in Deutschland an die 6000 im Kunstgewerbe tätige Zeichner geben. Davon sind 1700 in 6 Vereinigungen organisiert. Die Hälfte der Organisierten ist

im „Zeichnerverbande“, dem „Verband deutscher Musterzeichner“ gehören 450 an, während sich die restlichen 450 auf 4 lokale Vereine verteilen.

Die im umgekehrten Verhältnis zum Umfange des Berufes stehende Organisationszersplitterung ist „historisch“. Sie verhinderte vom Anbeginn aller organisatorischen Tätigkeit an eine fruchtbringende Arbeit. Dabei ist die Bewegung der Zeichner keineswegs neueren Datums. Denn der Verband deutscher Musterzeichner wurde schon vor 16 Jahren gegründet; auch der Zeichnerverband besteht schon 12 Jahre, während einige lokale Vereine ebenfalls schon dieses Alter erreicht haben.

Alle diese kleinen Vereinigungen waren ursprünglich reine Fach- und Harmonievereine. Man stellte sich nur „ideale“ Aufgaben und näherte ganz besonders ausgiebig den Künstlerdünkel. Das gute Einvernehmen mit den Prinzipalen war Dogma.

Der Verband deutscher Musterzeichner hat diesen Standpunkt bis in die neuere Zeit im großen und ganzen beibehalten. Erst in jüngster Zeit modifizierte er ihn einigermaßen, veranlaßt durch die gewerkschaftliche Tätigkeit seines Konkurrenzverbandes. Zumal ihm zuletzt in seinen eigenen Reihen eine starke Minderheit erwuchs, die dem Zusammengehen mit dem Zeichnerverbande das Wort redete.

Der Zeichnerverband war ursprünglich eine Sezession des Verbandes deutscher Musterzeichner. Die Abspaltung geschah weniger aus wichtiger prinzipieller Gegnerenschaft, sondern deshalb, weil man alle Branchen des vielgestaltigen Berufes organisieren wollte, während sich der alte Verband nur auf die textilen und dergleichen Musterzeichner beschränkte. Auch die neue Organisation machte jedoch keine wesentlichen Fortschritte. Erst als sie mehr gewerkschaftliche Tendenzen annahm, erzielte sie mehr Erfolge. Und seit 1905, als der Verband sich einen ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter gab, überflügelte er seinen älteren Konkurrenten beträchtlich. Der Leitung des Verbandes gelang es aber nicht, den 1905 in einer auf dem Verbandstage angenommenen Resolution empfohlenen Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften zu vollziehen. Die dem Anschluß an die Arbeiterbewegung noch entgegenstehenden inneren Schwierigkeiten wurden erheblich vergrößert durch die Gründung des „Sozialen Ausschusses von Verbänden technischer Privatangestellten“. Dieses Kartell von Angestelltenverbänden, an dessen Spitze die Gewerkschaft der Techniker und Ingenieure, der „Bund der technisch-industriellen Beamten“ steht, vertritt in zielbewusster Weise die Gesamtinteressen der Angestellten gegenüber dem Unternehmertum und der Gesetzgebung. Die Leitung des Zeichnerverbandes sah sich deshalb gezwungen, den Verband dieser Organisation anzugliedern, wodurch der Anschluß an die Generalkommission unterbleiben mußte. Trotz aller fortgeschritteneren Erkenntnis ihrer Klassenlage erscheint eben der Mehrheit der Angestellten der organisatorische Zusammenschluß mit den „Arbeitern“ noch immer nicht „ständesgemäß“. So weit hat man sich noch nicht durchbringen können. Auch hält man es für opportun, sich die Vorteile der gegenwärtigen politischen Konstellation nicht entgehen zu lassen. Denn die bürgerlichen Parteien bewerben sich bekanntlich in neuerer Zeit durch allerlei Versprechungen sehr lebhaft um die Gunst des „neuen Mittelstandes“ und seiner Organisationen.

Die gewerkschaftliche Betätigung des Zeichnerverbandes hat durch seinen Anschluß an den sozialen

Ausschuß keine Beeinträchtigung erlitten. Denn der Verband führte Anfang 1907 zum ersten Male einen 18 Wochen dauernden Streik der Musterzeichner in Gera durch. Ein Erfolg wurde jedoch nur teilweise erzielt. Der Streik erforderte sehr erhebliche Opfer. Der Verband mußte 4 Monate lang doppelte Beiträge erheben und verlor dadurch eine Reihe unsicherer Kantontisten, welche noch nicht festsitzend genug waren, um den Kampfescharakter der Organisation auch in der Praxis anzuerkennen. Er hat sich inzwischen von diesen Mitgliederverlusten wieder erholt, wiewohl die Mitgliederzahl vor dem Streik noch nicht ganz wieder erreicht wurde.

Von den lokalen Zeichnervereinen steht der Verein in Plauen dem Zeichnerverbande am nächsten. Er hat in Zeiten günstigster Konjunktur einige erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Kämpfe durchgeführt. — Der Arefelder Lokalverein hat sich im letzten Jahre auch ganz in diesem Sinne entwickelt, während die beiden anderen lokalen Vereine reine Massenvereinigungen sind.

Die Tätigkeit des Zeichnerverbandes hat nach und nach die Anschauungen der organisierten Zeichner modernisiert, sodaß der Vereinigung aller dieser Organisationen keine großen Hindernisse im Wege standen. Denn die Erkenntnis, daß sich die lokale Organisationsform auch im Zeichnerberufe überlebt hat, ist allgemein.

Allerdings gibt es noch immer einen Teil der Zeichner, die der Harmonie der Interessen mit den Prinzipalen das Wort reden. Sie fühlen sich infolge ihrer Zwischenstellung als „Mitarbeiter“ des Chefs. Auch auf dem Dresdener Zeichnertage machte ein Teil der Delegierten des Verbandes deutscher Musterzeichner den Versuch, ihren Harmoniestandspunkt in die Einheitsorganisation zu verpflanzen, jedoch ohne jeden Erfolg. Denn der Zweck und die Aufgaben der Organisation wurden mit erdrückender Majorität wie folgt formuliert:

1. Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller kunstgewerblichen Zeichner und Zeichnerinnen zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und künstlerischen Interessen.

2. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Einwirkung auf die Anstellungsverhältnisse;
- b) Einwirkung auf die Gesetzgebung, soweit sie die rechtliche, wirtschaftliche und künstlerische Stellung der Zeichner betrifft;
- c) Pflege der Berufsstatistik;
- d) Herausgabe einer den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Zeichner dienenden Verbandszeitung;
- e) Abschluß von Verträgen mit Verlegern kunstgewerblicher Fachzeitschriften zur Herbeiführung von Abonnementsvergünstigungen, event. Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift;
- f) Stellennachweis;
- g) Rechtsschutz und Rechtsrat;
- h) Auskunfterteilung über die Anstellungsverhältnisse;
- i) Schaffung von Unterstützungseinrichtungen.

Zu dem letzten Punkte wurde die Einführung einer Stollungslosenunterstützung, der Unterstützung in besonderen Notfällen und einer Sterbefasse beschlossen.

Zu Punkt 2 Absatz b wurde folgendes „Sozialpolitisches Programm“ einstimmig beschlossen:

1. Rechtliche Gleichstellung aller kunstgewerblichen Zeichner.

2. Rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten.
3. Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Übungen bis zur Dauer von 8 Wochen.
4. Verbesserung des Zeugnisrechts.
5. Abschaffung der Konkurrenzklausele und der sogenannten heimlichen Konkurrenzklausele.
6. Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes.
7. Verbesserung des Urheberrechtes zugunsten der Angestellten. Verbesserung des Erfinderrechtes und Gewährleistung eines angemessenen Anteiles an dem Nutzen und der praktischen Verwertung der Erfindungen.
8. Gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages von 8 Stunden und Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit.
9. Gesetzliche Gewährleistung eines jährlichen bezahlten Ferienurlaubes von mindestens 14 Tagen.
10. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle technischen Angestellten bis zu einem Einkommen von 5000 Mk. und Vereinigung der erweiterten Gewerbegerichte mit den Kaufmannsgerichten zu Arbeitsgerichten.
11. Angemessene Vertretung der Zeichner in Arbeitskammern.
12. Reform des kunstgewerblichen Schulwesens unter Mitwirkung der Vertreter der Berufsorganisation.

Auf dem Zeichnertage wurde auch die Frage diskutiert, ob die neue Organisation den Streik als Kampfmittel anwenden solle. Der oben genannte reaktionäre Flügel wollte ihn unter allen Umständen ausgeschlossen wissen. Der diesbezügliche Antrag wurde aber mit bedeutender Mehrheit abgelehnt. Einem Angestelltenstreik stehen ja an sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Als reguläres Kampfmittel kommt er unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst für den fortgeschrittensten Teil der Privatangestellten kaum in Betracht. Es ist daher ein wesentlicher Fortschritt, wenn er von Angestelltenorganisationen heute schon überhaupt als wichtiges Kampfmittel anerkannt wird. Die Zeichner haben diese Anerkennung trotz schärfster Begründung allerdings nur in eine sehr gewundene Resolution gekleidet. Immerhin ist es ein Zeichen dafür, daß die Erkenntnis ihrer Klassenlage bei den Angestellten Fortschritte macht. Der Übergang ihrer Organisationen zu den gewerkschaftlichen Methoden vollzieht sich besonders bei den technischen Angestellten in neuerer Zeit in beschleunigterem Tempo.

Im vorliegenden Falle ist freilich diese Übertragung der gewerkschaftlichen Tendenzen auf die Gesamtorganisation der Zeichner noch mit der Abkehr von der modernen Gewerkschaftsbewegung verknüpft. Der von einem Teil der Zeichner gewünschte Anschluß an die Generalkommission wurde fallen gelassen, weil man in dem schon genannten „Sozialen Ausschuß“ die geeignetste Interessenvertretung der technischen Angestellten erblickt. Daher wurde auch die Erwartung ausgesprochen, daß der Geraer Zweigverein des Zeichnerverbandes, der von seiner lokalen Zeit her dem dortigen Gewerkschaftskartell angehört, diese Verbindung löst. Die Gegner der Gewerkschaften hatten verlangt, daß dieser Verein im Weigerungsfalle ausgeschlossen werden solle.

Das wurde jedoch vom Zeichnerverband wie auch von der Mehrzahl der anderen Delegierten abgelehnt, weil man sich nicht in einen bewußten Gegensatz zu den freien Gewerkschaften stellen will.

Trotz dieser Konzessionen an eine rückständige Minderheit, ist die Gründung der Einheitsorganisation vom Standpunkt der modernen Gewerkschaftsbewegung aus ein gewisser Erfolg. Denn er bedeutet, daß die Organisation einer ganzen Angestelltengruppe (wenngleich nur einer kleinen) den unnatürlichen Harmoniestandpunkt endgültig überwunden hat. Der Interessengegensatz zum Unternehmertum ist für sie das Leitmotiv ihrer künftigen Tätigkeit geworden. Diesen für den freien Gewerkschaftler selbstverständlichen Standpunkt erreicht zu haben, bedeutet aber für die noch allgemein in rein bürgerlichen Anschauungen befangenen Angestellten einen tüchtigen Schritt nach vorwärts. —

Kongresse.

Sechster Verbandstag der Stuckateure, Gipser, Mieskerer und verwandten Berufsgenossen.

Rürnberg, Gewerkschaftshaus,
18. bis 23. Mai 1908.

Der Verbandstag setzt sich zusammen aus 41 Delegierten, die insgesamt 112 Zahlstellen mit 8291 Mitgliedern vertreten, 3 Vertreter des Centralvorstandes und einem Vertreter des Ausschusses. Als Gäste sind anwesend je ein Vertreter der Berufskollegen aus Holland und der Schweiz sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Ausschusses, der sich auf die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1907 erstreckt, liegt im Druck vor. Im Jahre 1905 hatte der Verband 92 Zahlstellen mit zusammen 7091 Mitgliedern aufzuweisen, die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder erhöhte sich während der beiden Berichtsjahre auf 118 bzw. 8291. Die Fluktuation der Mitglieder ist eine sehr große; eingetreten sind im Laufe der letzten beiden Jahre 5640 und ausgetreten 3885 Mitglieder. Eine Umfrage des Vorstandes hat ergeben, daß im Reiche 11 724 Berufsgenossen beschäftigt sind. Davon gehören 10 000 gleich 85,3 Proz. derselben einer gewerkschaftlichen Organisation an, und zwar 8780 dem Centralverband der Stuckateure, 918 der christlichen Organisation und 311 anderen Organisationen. Lohnbewegungen haben während der beiden Berichtsjahre stattgefunden 121, es waren daran beteiligt 8880 Berufskollegen. In 27 Fällen mit zusammen 3515 Beteiligten wurde eine Verständigung mit den Unternehmern auf friedlichem Wege erzielt. Zum Streik kam es in 88 Fällen, davon waren die Hälfte Abwehrstreiks, während in 6 Fällen die Unternehmer zur Aussperrung griffen. Die Zahl der an den Streiks Beteiligten betrug 4902, die der an der Aussperrung Beteiligten 463. Von diesen Lohnbewegungen endigten 73 mit einem vollen Erfolg, 26 mit einem teilweisen und 12 erfolglos. Die Erfolge der Lohnbewegungen kommen zum Ausdruck in einer Verkürzung der Arbeitszeit von 12 402 Stunden pro Woche, woran 3659 Berufskollegen beteiligt sind, außerdem in einer Erhöhung der Löhne für 6018 Kollegen von insgesamt 17 125 Mk. pro Woche. Eine Feststellung, die im Jahre 1907 gemacht wurde über Arbeitsmethode, Arbeitszeit und Lohnhöhe, hat folgendes Resultat gezeitigt:

Die Arbeitszeit betrug:

Für	Kollegen	=	1,7 Proz.	11	Stunden täglich
"	200	=	1,7	10 ¹ / ₂	" "
"	5295	=	45,1	10	" "
"	1214	=	10,8	9 ¹ / ₂	" "
"	1385	=	11,7	9	" "
"	3236	=	25,5	8 ¹ / ₂	" "
"	190	=	1,5	8	" "

An Lohn erhielten:

In	10 Orten	316 Kollegen	40—50	Pf. pro Stunde
"	11	1430	52—55	" " "
"	24	1978	56—60	" " "
"	22	3035	62—65	" " "
"	16	1499	66—70	" " "
"	7	766	74—75	" " "
"	6	2670	80—100	" " "

Im Lohn wird in 59 Orten gearbeitet, wo insgesamt 4802 Berufsangehörige, gleich 41 Proz., beschäftigt werden. In den übrigen Orten ist die Arbeitsmethode eine gemischte, teils Lohn, teils Akkord. Längere Zeit hindurch hat sich der Verband mit der Frage des Anschlusses an den Maurerverband beschäftigt. Mehrere gemeinschaftliche Sitzungen der beiden Centralvorstände führten zu einer Verständigung über die Uebertrittsbedingungen. Der fünfte Verbandstag akzeptierte diese Bedingungen, beschloß jedoch, die Entscheidung darüber durch eine Urabstimmung herbeizuführen. Das Resultat war ein negatives. Mit 4434 gegen 2127 Stimmen wurde der Anschluß abgelehnt. Mit den Berufsorganisationen der Stuckateure in Dänemark, Holland, Oesterreich und der Schweiz hat der deutsche Verband Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die sich auf Reiseunterstützung, Beitragsleistung und Uebertritt erstrecken. Auch mit der ungarischen Organisation steht der Verband in enger Fühlung.

Die durchschnittliche Auflage des Fachorgans ist gegenüber der vorhergehenden Periode um 513 Exemplare gestiegen, sie betrug 10 204. Die Kosten dafür stellen sich auf 1,47 Mk. pro Jahr und Kopf der Mitglieder.

Der Kassenbericht weist während der Berichtszeit eine Einnahme von 398 676,58 Mk. nach, einschließlich eines Saldobortrags von 81 838 Mk. Die Ausgabe beträgt 301 050 Mk. und verteilt sich wie folgt: Agitation 14 567,25 Mk., Fachorgan 23 788,10 Mk., Streikunterstützung 175 490,78 Mk., Gemahregelunterstützung 1616,81 Mk., Reiseunterstützung 15 870,63 Mk., Sterbeunterstützung 7412,20 Mk., Rechtsschutz 6041,52 Mk., Beiträge zur Generalkommission 2058,24 Mk., Beiträge Bauarbeiterschuttkommission 340,32 Mk., Verbandstag 5616,24 Mk., Verwaltungskosten, sachliche 14 940,47 Mk., Verwaltungskosten, persönliche 23 887,98 Mk., Sonstige Ausgaben 9419,86 Mk. Kassenbestand 97 026,18 Mk. Unter Einrechnung der Bestände in den Filialkassen betrug das Gesamtvermögen des Verbandes am Schluß des Jahres 1907 188 382,76 Mk.

Die Debatte über den Bericht des Vorstandes beschränkt sich auf die Erörterung innerer Verbandsangelegenheiten. Von den Berliner Delegierten wird gewünscht, daß in Zukunft im Fachblatt die Wirtschaftliche Rundschau von Schippel fortbleibt, damit der dazu verwendete Raum zu anderen Zwecken frei wird, dem wird jedoch von den anderen Delegierten heftig widersprochen und es bleibt daher beim alten. Ein Antrag, der dem Centralvorstand das Recht des Anschlusses von Mitgliedern vorbehalten will, wenn es von den Filialen beantragt wird, erhält die Zustimmung der Generalversammlung.

Die Namen der ausgeschlossenen Mitglieder sollen im Fachblatt veröffentlicht werden. Abgelehnt werden die Anträge, welche bezwecken, den Zahlstellen die Hauptkassengelder, die sie für eigene Zwecke verbraucht haben, zu erlassen.

Es folgt die Beratung über die Erwerbslosenunterstützung. Der Referent zeigt zunächst, inwiefern die Erwerbslosenunterstützung gegenwärtig kultiviert wird. Als hauptsächlichster Faktor kommen dabei die Gewerkschaften in Betracht, 43 Verbände haben bereits die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Diese freilich kommen nicht nur aus philanthropischen Gründen dazu, sondern bezwecken damit zugleich, die Erhöhung der Kampffähigkeit ihrer Organisation, indem sie durch die Unterstützung die Arbeitslosen in den Stand setzen, dem Druck der Unternehmer größeren Widerstand zu leisten, auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird dadurch gehoben. Auch der Verband der Stoffkatoren könne auf die Dauer diese Hilfsmittel nicht entbehren, das beweisen die vielen Anträge auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die dem gegenwärtig tagenden Verbandstag wiederum vorliegen. Es fragt sich nur, ob die Möglichkeit gegeben sei, dieselbe auf dieser Generalversammlung zu beschließen. Darauf sei mit ja zu antworten. Der Verbandsvorstand unterbreite deshalb dem Verbandstag eine Vorlage, wonach die Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden kann.

Eine lebhafteste und ausgedehnte Diskussion knüpft sich an die Ausführungen des Referenten. Die meisten Gegner befürchten, die durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung bedingte Beitragserhöhung von 35 Pf. pro Woche werde einen erheblichen Verlust an Mitgliedern verursachen und damit eine Schwächung des Verbandes herbeiführen; sie wünschen deshalb den Einföhrungstermin um ein Jahr hinausgeschoben, damit in der Zwischenzeit die nötige Agitation dafür betrieben werden kann. Bei der Abstimmung entscheiden sich zunächst für die Erwerbslosenunterstützung 24, dagegen 21 Delegierte. Schließlich wird ein Antrag mit 41 gegen 3 Stimmen angenommen, der bestimmt, daß die Erwerbslosenunterstützung vom 1. April 1909 bzw. 1910 ab eingeführt wird. Mit der Ausarbeitung eines Regulativs für die Erwerbslosenunterstützung wird eine Kommission beauftragt. Die Vorschläge derselben werden mit allen gegen 3 Stimmen debattelos angenommen, sie besagen im wesentlichen folgendes:

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr angehört und für diese Zeit seine statutarischen Beiträge (52 Wochen pro Jahr) geleistet hat, kann im zweiten Jahre, wenn er länger als 12 Tage hintereinander wegen Mangel an Arbeit oder ungünstiger Witterung arbeitslos ist, vom 13. Tage der Arbeitslosigkeit ab auf die Dauer von 60 Tagen Unterstützung, und zwar pro Tag 1,25 Mk., pro Woche 7,50 Mk., pro Jahr 75 Mk. erhalten.

Wegen Krankheit arbeitsunfähige Mitglieder erhalten vom 12. Tage der Arbeitslosigkeit ab einen Krankengeldzuschuß; derselbe beträgt pro Tag 50 Pf. oder pro Woche 3 Mk.

Der Höchstbetrag des innerhalb 52 aufeinanderfolgender Wochen zu beziehenden Krankengeldzuschusses darf einschließlich bezogener Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung 45 Mk. nicht übersteigen.

Zu einer längeren Auseinandersetzung kommt es bei der Statutenberatung über jene Anträge, die neben der Beitragserhöhung, die sich aus Anlaß der Einführung der Erwerbslosenunterstützung notwendig macht, eine weitere Erhöhung der Beiträge

verlangen. Es wird beschlossen, im Gegensatz zu dem bisherigen Zustand, Staffelbeiträge einzuführen. Dieselben werden wie folgt festgesetzt: bis zu einem Stundenlohn von 55 Pf. 50 Pf. Beitrag, von 55 bis 65 Pf. Stundenlohn 60 Pf. Beitrag, von 65 bis 75 Pf. Stundenlohn 70 Pf. Beitrag, und über 75 Pf. Stundenlohn einen Beitrag von 80 Pf. Von den Gesamtbeiträgen, die demnach in der ersten Klasse 85 Pf., in der zweiten Klasse 95 Pf., in der dritten Klasse 1,05 Mk. und in der vierten Klasse 1,15 Mk. betragen, erhält die Hauptkasse 75 Pf. in der ersten, 80 Pf. in der zweiten, 85 Pf. in der dritten und 90 Pf. in der vierten Klasse. Der Rest verbleibt den Zahlstellen.

Die Agitation soll in Zukunft intensiver betrieben werden. Aus diesem Grunde schlägt der Referent vor: den Verband in sieben Gaue einzuteilen und für den 5. und 6. Gau einen Gauleiter anzustellen; dem wird zugestimmt. Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Zahlstellen durch den Centralvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß. Die Zahl der Mitglieder, die alljährlich an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen sollen, wird auf drei festgesetzt. Die Personen werden ebenfalls von dem Centralvorstand und Auschuß bestimmt. Das Vorschlagsrecht haben die Gauleitungen. Unter Punkt „Agitation“ wurden auch die internationalen Beziehungen erörtert, die im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Soweit es notwendig ist und gewünscht wird, sollen die auswärtigen Organisationen in der Agitation unterstützt werden. Dem holländischen Verband werden zu diesem Zweck zunächst 500 Mk. bewilligt.

Der Punkt Lohnbewegungen beschränkt sich auf eine kritische Erörterung der vielen vorgekommenen Streiks; es wird beschlossen, daß in Zukunft die Hauptkasse über die statutarischen Bestimmungen hinaus Streiks nicht unterstützen soll. Ueber den Generaltarif, der am 29. März d. J. in Kassel auf einer Konferenz mit Vertretern der Arbeitgeberorganisation festgestellt wurde, kommt es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Während der Referent die Sanktion des Tarifes empfiehlt, bezeichnet ihn die Mehrheit der Delegierten als unannehmbar. Als besonders anstößig wird die Auslöfungsfrage und die Solidaritätsklausel bezeichnet. Der Generaltarif wird daraufhin mit großer Majorität abgelehnt.

Die Wahl des Vorstandes, soweit es sich um Angestellte des Verbandes handelt, ergibt eine Veränderung nicht. Es werden wieder gewählt: Odenthal als Vorsitzender, Siebler als Kassierer und Thielmann als Redakteur. Das Gehalt aller Angestellten des Verbandes wird festgesetzt auf 2100 Mk., steigend in den ersten 5 Jahren jährlich um 100 Mk., dann um jährlich 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1911 in Hamburg statt.

Fünfte Generalversammlung des Centralvereins der Forstlicher.

Berlin, den 8. u. 9. Juni.

Die Generalversammlung fand im Gewerkschaftshause statt. Erschienen sind 16 Delegierte, dazu zwei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, sowie zwei Vertreter der Lithographen und Steindrucker. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Antrag des Vorstandes auf Auflösung des Centralvereins und Anschluß an den Genesfelder Bund (Verband der Lithographen und Steindrucker).

Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Generalversammlung steht auf dem Standpunkt, daß eine Angliederung unseres Centralvereins an den Verband der Stein drucker, Lithographen usw. (Senefelderbund) im Interesse der gesamten Kollegen eine Notwendigkeit ist. Sie verpflichtet daher die Delegierten, überall in ihren Orten für diese Verschmelzung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten, damit bei einer Urabstimmung, die vor dem 1. Oktober d. J. stattzufinden hat, möglichste Einstimmigkeit, unter allen Umständen aber eine Dreiviertel-Majorität der abstimmenden Kollegen erzielt wird.“

Es referierte danach der Redakteur Bartels über die Bedeutung der Presse, woran eine kurze Diskussion sich anschließt.

Bei der Statutenberatung wird die Einführung eines Einheitsbeitrages abgelehnt. Der Beitrag wird für die erste Klasse auf 1 Mk., für die zweite Klasse auf 75 Pf. pro Woche erhöht. In außerordentlichen Fällen können Vorstand und Ausschuß die Erhebung von Extrabeiträgen anordnen. An Orten, wo zur Förderung von Verbandszwecken eine Lokalfasse besteht, die die Zustimmung des Verbandsvorstandes erhalten hat, sind die Mitglieder verpflichtet, die betreffenden Beiträge zu leisten. Die Gaueinteilung wird ersetzt durch die Ermächtigung des Vorstandes, geeignete Agitationskräfte in gewissen Bezirken einzusetzen und mit der Agitation zu betrauen. Jede Filiale mit 10 Mitgliedern kann auf dem Verbandstag durch einen Delegierten vertreten sein. In bezug auf die Unterstützungsseinrichtungen wird mit Ausnahme der Streikunterstützung materiell nichts geändert; nur wird die 20proz. Kürzung, die von der Hildesheimer Konferenz (1906) an allen Unterstützungen beschlossen wurde, wieder aufgehoben und das alte Statut wieder hergestellt. Dagegen wird die Streikunterstützung für Ledige von 11 auf 13 Mk. und für Verheiratete von 15 auf 18 Mk. pro Woche erhöht. In bezug auf die Anrechnung früher bezogener Unterstützungen sollen Vorstand und Ausschuß gemeinsam Verhaltensmaßregeln für die Filialleiter ausarbeiten.

Ein Antrag auf Anstellung eines besoldeten Verbandsbeamten wird abgelehnt.

Für den Fall, daß die Urabstimmung die Angliederung des Verbandes an den Senefelderbund beschließt, wird der Vorstand durch Generalversammlungsbeschluß beauftragt, den Uebertritt der Mitglieder zu vollziehen. Lehnt die Urabstimmung den Uebertritt ab, so tritt das neue Statut am 1. Oktober 1908 in Kraft. Zum Centralvorsitzenden wird Schubert-Berlin wiedergewählt und demselben eine jährliche Entschädigung von 500 Mk. bewilligt. Sitz des Ausschusses bleibt Köln, als Vorsitzender desselben wird Kraus gewählt. Zum Vertreter auf dem Hamburger Gewerkschaftstongreß wird Schubert-Berlin gewählt.

Nach Erledigung einer Reihe anderer Verbandsangelegenheiten beschließt der Verbandstag seine Verhandlungen.

Kartelle und Sekretariate.

Achtung! Gewerkschaftskartell Friedland, Bezirk Breslau.

Genossen und Vereine, die im Besitz überzähliger Bücher und Schriften sind, werden gebeten, das hiesige Kartell in dem Bestreben, auch am hiesigen noch so dunklen Ort unter der Arbeiterschaft immer mehr Licht und Wissen zu verbreiten, dadurch zu unterstützen, indem man uns solche Werke unentgelt-

lich resp. zu billigem Preise zur Erweiterung unserer Bibliothek überläßt. Sendungen und Offerten sind an den Vorsitzenden, Emil Liebig, Brau mauerstraße 4, zu richten.

Gewerkschaftskartell Friedland, Bezirk Breslau.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Tapezierer für 3. u. 4. Qu. 07	281,88 Mk.
„ „ Tabakarbeiter für 4. Qu. 07	542,88 „
„ „ Barbieri für 1. Qu. 1908	50,— „
„ „ Schiffszimmerer f. 1. Qu. 08	150,— „
„ „ Bäcker für 1. Qu. 1908	499,— „
„ „ Brauereiarbeiter f. 1. Qu. 08	1152,96 „

Berlin, den 4. Juni 1908.

Hermann Rube.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Ver zeichnis der in deutscher Sprache vorhan denen gewerkschaftlichen Literatur. Zusammengestellt von Joh. Safferbach. 3. Ausgabe. April 1908. 85 Seiten. Verlag der Generalkommission, Berlin.

Buchdrucker. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1907. Nebst Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für die Zeit vom April 1905 bis März 1908. Verlag des Verbandes, Berlin.

— **Gau Osterland-Thüringen.** Jahresbericht des Gauvorstandes und der Bezirksvereine für 1907.

Dachdecker. Verzeichnis der Tarife und Ber träge in unserem Beruf. Verlag des Vor standes (Georg Diehl), Frankfurt a. M. 1908.

Formstecher. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, Ausschusses, Arbeitsnachweisführers und Kassierers vom 1. August 1905 bis 30. April 1908. Verlag des Vorstandes, Berlin 1908.

Hutmacher. Jahresbericht 1907. Selbstverlag des Verbandes, Altenburg.

Lagerhalter. Ursprung, Beschaffenheit und Be handlung der wichtigsten Handelswaren. Im Auftrag des Vorstandes von G. Döhnel. Verlag des Verbandes, Leipzig 1908. 108 Seiten. Preis 60 Pf.

Leberarbeiter. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für die Jahre 1905 bis 1907. Verlag: S. Mahler, Berlin SO.

Maschinisten und Heizer. Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen. Jahresbericht der Geschäftsstelle für 1907/1908.

Maurer. Internationale Konferenz der Maurer- und Bauhilfsarbeiter-Organis ationen. Stuttgart 1907. Verlag von Theodor Bömelburg, Hamburg.

Mühlendarbeiter. Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1907.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht 1907. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg 1908.

Der Stand der Gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrage von Paul Umbreit. Herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Berlin 1908. 47 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag von Adolf Cohen, Charitéstr. 3.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg. Neunter Jahresbericht für 1907. Nebst Bericht des Kartells, Bildungsausschusses und stati stische Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes weist einleitend auf die Verkrüftungsbestrebungen in der Tapetenindustrie hin, die vorläufig noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Immerhin ist in Altona eine sogenannte Tapeten-Industrie-A.-G. mit 8,8 Mill. Mark Kapital gegründet worden. Niesen schon diese Bestrebungen eine gewisse Beunruhigung der Kollegen hervor, so trug auch die ungünstige Marktlage und die hohe Arbeitslosigkeit dazu bei. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug im 3. Quartal 1905 517; sie stieg Ende 1905 auf 530, ging dann aber infolge Rückganges der Geschäftslage auf 407 im 3. Quartal 1907 zurück und hob sich dann wieder auf 422 im 1. Quartal 1908. In dieser Zeit wurden 232 Kollegen aufgenommen, 265 traten wieder aus. Nach einer 1908 aufgenommenen Statistik sind im Verufe 668 Formstecher im Winter und 516 im Sommer beschäftigt. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 166.

Einen erheblichen Teil des Berichts nehmen die erfolglosen Tarifverhandlungen ein. Die Kölner Generalversammlung (1905) hatte zur Ueberwachung des damals abgeschlossenen Tarifs, der den Gehilfen ab 1906 eine 5prozentige Lohnerhöhung verhieß, einen Tarifausschuß eingesetzt. Nachdem es endlich gelungen war, die Anerkennung des Ausschusses seitens der Unternehmerorganisation durchzusetzen, versprachen die Ausschußmitglieder der Unternehmer auch, mit allen Kräften für die strikte Durchführung der Lohnerhöhung einzutreten. Es zeigte sich aber, daß die Organisation der Fabrikanten viel zu wenig gefestigt war. Es gab Differenzen über Differenzen und der Unternehmerverband, anstatt das tarifwidrige Verhalten seiner Mitglieder zu rügen, befandete im Gegenteil seine Freude darüber, daß einzelne Arbeitgeber den Gehilfen den „Derr im Hause“ zeigten. So wurde denn im Mai 1906 der Tarif wieder sang- und klanglos begraben. Es zeigt dies, daß ein Tarif nur durchführbar ist, wo auf beiden Seiten starke Organisationen und zugleich der gute Wille dazu vorhanden ist.

Infolge der fortgesetzten Tarifbrüche fehlte es auch nicht an Lohnbewegungen. Es kam zu Ausständen in Braunschweig, Harburg, Eilenburg und Marburg. Der erstere endete infolge des Verhaltens der Kollegen erfolglos, der letztere mit Erfolg, während die beiden anderen, Ausstände infolge anderweitiger Unterbringung der Streikenden in Sperrn ausliefen. Von einer allgemeinen Lohnbewegung wurde Abstand genommen, weil erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Taktik ein sofortiges Vorgehen untunlich erscheinen ließen.

Die Statistik ergab, daß die Arbeitszeit zwischen 9 und 11 Stunden schwankt, die Löhne zwischen 15 und 36 Mk. pro Woche.

Infolge des Uebertritts der Graveure zum Metallarbeiterverband verlor der Centralverein sein bisheriges Publikationsorgan, die „Zeitschrift für Graveure“. Es wurde dafür die „Graphische Presse“, das Organ des Senefelder Bundes, als Verbandsorgan angenommen. Die starken Umwälzungen in der Tapetenindustrie veranlaßten den Vorstand, abermals der Frage der Verschmelzung mit dem Senefelder Bund näher zu treten. Es wurden nach Verhandlungen mit dieser Organisation auch Uebertrittsvereinbarungen erzielt, die den Formstechern die Anerkennung ihrer erworbenen Rechte, die Einsetzung einer Generalkommission und ein Mitglied im Vorstand des Senefelder Bundes sicherten. Bei der Urabstimmung stimmten von 407 Beteiligten 267 für und 132 gegen den Uebertritt. Da nur eine

½-Mehrheit die Auflösung beschließen kann, so war der Uebertritt fürs erste abgelehnt. Der gegenwärtige Verbandstag soll aber diese Frage gründlich beraten.

Der Bericht der Hauptkasse verzeichnet für die Berichtsperiode vom 3. Quartal 1905 bis zum 1. Quartal 1908 eine Gesamteinnahme von 53 076 Mark und eine Gesamtausgabe von 45 862 Mk., sowie ein Vereinsvermögen von 25 857 Mk. Im Besonderen wurden verausgabt für Streifunterstützung 4706 Mk., Arbeitslosenunterstützung 8337 Mk., Reiseunterstützung 1074 Mk., Umzugsunterstützung 1394 Mk., Krankenunterstützung 14 826 Mk., Sterbegeld 558 Mk., für andere Gewerkschaften 400 Mk., Generalkommission 220 Mk., Verbandstag 2541 Mk., Verwaltungsausgaben der Filialen 3572 Mk., Verwaltungsausgaben des Vorstandes 4678 Mk. Der Bericht des Ausschusses ergibt mehrfache Kompetenzstreitigkeiten mit dem Vorstände, weil der Ausschuß glaubte, nicht ausschließlich Beschwerdeinstanz zu sein, sondern auch bei den wichtigsten Beschlüssen des Vorstandes sein Veto in die Waagschale werfen und dem Vorstand auch unaufgefordert mit Vorschlägen und Anregungen an die Hand gehen zu können. Nach eingehender Debatte des Vorstandesberichtes, in der die Ursachen des Rückganges des Centralvereins dargetan und die Lage des letzteren nach allen Seiten gewürdigt, wurde dem Vorstand Decharge erteilt. Eine Aussprache über die Verbesserung der Lage der Formstecher fördert das allgemeine Einverständnis zutage, daß die Organisation dieser Frage ihr erstes Augenmerk zuwenden muß. Es wurde festgestellt, daß nur 49 Formstecher eine kürzere als 10stündige Arbeitszeit haben, dagegen 157 eine 10½—10¼stündige Arbeitsdauer, dabei steht auch das Ueberstundenwesen noch in voller Blüte, obwohl nur in 22 von 48 Betrieben dafür eine Extravergütung von 5—25 Proz. gezahlt wird. Die Löhne, haben sich zwar in den letzten Jahren etwas verbessert; immerhin betrug der Durchschnittslohn 1906 in 38 von 45 Betrieben und 1908 in 54 von 60 Betrieben unter 30 Mk. pro Woche. Weniger als 24 Mk. wurde 1906 in 9 Betrieben, 1908 in 8 Betrieben verdient. Die Aussprache ist eine unverbindliche; dem Vorstand wird anheimgestellt, bei einer eventuellen Lohnbewegung nach bestem Ermessen im Interesse der Kollegen zu handeln.

Der Bericht des Arbeitsnachweisführers gab zu einer kurzen Debatte Anlaß, in der nur Internas berührt werden.

Nach einem Referat des Schriftstellers H. Galwer über die Bedeutung der Syndikate, Trusts und Kartelle für die Arbeiter, in der auch speziell das neue Kartell in der Tapetenindustrie, die in Altona domizilierende Tapetenindustrie A.-G. (T.-F.-A.-G.) eingehend behandelt wurde, geht der Verbandstag zur Verschmelzungsfrage über, wobei der Vorstandsvorsitzende den Vorstandsantrag auf Anschluß an den Senefelderbund begründet. Nach längerer Debatte wurde zunächst eine Statutenänderung beschlossen, da das Statut wohl den Fall einer Auflösung des Centralvereins, nicht aber den Fall des Uebertritts in einen anderen Verband vorsehen hat. Es wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß über einen Anschluß an einen anderen Verband eine ½-Mehrheit des Verbandstages oder eine ¼-Mehrheit einer Urabstimmung der Mitglieder entscheiden soll. Diese Statutenänderung soll nach einstimmigem Beschluß am 9. Juni 1908 in Kraft treten.

- Augsburg.** Das Augsburger Sekretariat und die Augsburger Gewerkschaften 1907.
- Barmen.** Bericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats für 1907.
- Berlin.** 19. Bericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats für 1907.
- Breslau.** Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht über den Stand der Gewerkschaften für 1907.
- Delmenhorst.** Bericht des Gewerkschaftsartikels für 1907.
- Dessau.** Bericht des Arbeitersekretariats. Nebst Berichten der Artelle Dessau, Köhlan, Zerbst und Goswig. 1907.
- Eberfeld.** Bericht der Gewerkschaftskommission und Bericht der Auskunftsstelle für das Jahr 1907.
- Gera.** Ziebenter Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht des Gewerkschaftsartikels 1907.
- Hamburg-Altona.** 11. Bericht des Gewerkschaftsartikels und 8. Bericht des Arbeitersekretariats. Geschäftsjahr 1907.
- Hildelberg.** Bericht des Gewerkschaftsartikels und der angeschlossenen Verbände. 1907.
- Magdeburg.** Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Magdeburgs im Jahre 1907. (5. Bericht.)
- Mainz.** Bericht des Gewerkschaftsartikels und Arbeitersekretariats für 1907.
- Meißen.** Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsartikels für 1907.
- Nürnberg.** 13. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Bericht der Vereinigten Gewerkschaften für 1907.
- Regen.** Erster Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht des Gewerkschaftsartikels für 1907.
- Würzburg.** Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Würzburgs im Jahre 1907.
- Zittau.** Die Zittauer Gewerkschaften im Jahre 1907.

Amtliche Publikationen.

- Bavern.** Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1907. Verlag von Th. Ackermann, München.
- Deutsches Reich.** Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes. Veranlaßt Anfang 1905. Mit Anhang: Nachträgliche Erhebung über die Tätigkeit und die Erfolge der Handwerkskammern nach dem Stande am 31. Oktober 1907. Bearbeitet im kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1908.
- Neuschwaben.** Die gewerbliche Einigung. Berichte und Protokolle 1907. Band VI. 3. Teil.
- Oesterreich.** Verhandlungen des ständigen Arbeitsrates des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes über das Programm für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung. 1. und 2. Teil. 428 und 647 Seiten. Wien. k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1908.
- Preußen.** Jahresbericht der Regierungs- und Gewerbeämter und Bergbehörden für 1907. Amtliche Ausgabe. R. v. Deckers Verlag (G. Schenk), Berlin 1908.
- Wisconsin.** Die Arbeitsgesetze in Wisconsin von 1898 bis 1907. Von Will. J. Hagenah. Madison 1908.

Sozialpolitische Literatur.

- G. Brüggerhoff.** Das Unterstützungswesen bei den deutschen „freien“ Gewerkschaften. 147 Seiten. Preis 3,50 Mk. Verlag: Gustav Fischer in Jena.
- G. Georgi.** Theorie und Praxis des Generalstreiks in der modernen Arbeiterbewegung. 144 Seiten. Preis 3,50 Mk. Verlag: Gust. Fischer, Jena.
- G. Helms.** Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark.

200 Seiten. Preis 4 Mk. Verlag von E. L. Hirschfeld, Leipzig.

- Paul Hirschfeld.** Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung von 1896 bis 1906. 146 Seiten und 290 Seiten Tabellenwerk. Preis 14 Mk., gebunden 15 Mk. Verlag: Gustav Fischer, Jena.
- E. Rosenthal.** Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. Separatansgabe aus den „Staatsrechtlichen Abhandlungen“. Preis 1,60 Mk.
- II. Sinclair.** Ist der Sumpf wahr? Offener Brief U. Sinclairs nebst Botschaft Roosevelts an den Senat und das Repräsentantenhaus. Preis 20 Pf. A. Sponholz Verlag, Hannover.
- Leo Tolstoi.** Der Weg zur sozialen Befreiung. Aufruf an die russische Regierung, die Revolutionäre und das Volk. Uebersetzt von Dr. A. Starban. 55 Seiten. Preis 80 Pf. Verlag Franz Wunder, Berlin.
- Ferd. Tönnies.** Die Entwicklung der sozialen Frage. 154 Seiten. Preis 80 Pf. Sammlung Götschen. Leipzig. G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung.
- Z. Parlez.** Die Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit. Sonderabdruck aus der „Sozialen Kultur“. Volksvereinsverlag, M.-Glöblich.
- W. Berner, geb. Arndt.** Die grüne Gefahr. Ein Protest gegen den Radikalismus in der modernen Frauenbewegung. 99 Seiten. Preis 1,00 Mk. Verlag von Otto Nippel, Hagen.
- G. Westermann.** All Friebe und Freude auf Erden. VII. Die freie Konkurrenz. Selbstverlag, Riga. 20 Pf.
- Welt-Jahrbuch 1908.** 146 Seiten. Preis 1,00 Mk. Verlag der „Germania“, Berlin.
- G. Zoccoli.** Die Anarchie, ihre Verklünder, ihre Ideen, ihre Taten. Versuch einer systematischen und kritischen Uebersicht, sowie einer ethischen Beurteilung. Deutsche Ausgabe. 20 Vierungen kompl. 13 Mk. Verlag: Maas u. von Suchtelen, Leipzig.
- Bibliothek für Rechts- und Staatskunde.** Band 2. W. Bazille und R. Köstlin: Unser öffentliches Fürsorgewesen. 120 Seiten. Preis 1,50 Mk. — Band 13. W. Bazille: Unsere Reichsverfassung und deutsche Landesverfassungen. 224 Seiten. Preis 2 Mk. — Band 14. W. Bazille und R. Köstlin: Unser Heimatrecht. 104 Seiten. Preis 1,50 Mk. — Band 22. F. Laufer: Unser Polizeiwesen. 167 Seiten. Preis 1,50 Mk. Verlag: Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.
- Z. Kohler.** Zwölf Studien aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. XI. Fabrikpensionskasse und § 138 des bürgerlichen Gesetzbuchs. Sonderabdruck aus dem „Archiv für bürgerliches Recht“. 32. Band. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Z. L. Laughlin.** Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. (Nr. 127 „Aus Natur und Geisteswelt“.) 160 Seiten. Gebunden 1,25 Mk. Verlag von W. G. Teubner, Leipzig.
- H. Alpinaki: Deutschlands Sozialpolitik.** Systematische geordnete Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Im Selbstverlag des Verfassers. Leipzig 1908. 63 Seiten. Preis 20 Pf.
- H. Müller:** Die Bekämpfung der Blei- und Zinnfabrik in Bleihütten. Von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz preisgekrönte Arbeit. Mit 7 Tafeln. 204 Seiten. Preis 4,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1908.
- H. Hoffmann-Hohenhausen:** Laienbrevier der Nationalökonomie. 215 Seiten. Preis 2 Mk., gebunden 2,50 Mk.
- Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch.** Herausgegeben von Dr. E. W. Halle unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter und Fachmänner. I: Internationale Uebersichten. 368 Seiten. Gebestet 6 Mk. II: Deutschland. 284 Seiten. Gebestet 4 Mk. III: Das Ausland. 288 Seiten. Gebestet 5 Mk. Ermäßigter Subscriptionspreis für alle drei Teile gebestet 12 Mk., gebunden 13,20 Mk. Verlag von W. G. Teubner, Leipzig.